



20.007

Voranschlag 2020.**Nachtrag I****Budget 2020.****Supplément I***Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.05.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.05.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.05.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir führen zunächst eine allgemeine Diskussion zu diesem Geschäft durch.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Die Nachträge eröffnete der Bundesrat mit einer ganz unbedeutenden Botschaft am 20. März 2020. Er beantragte in seinem Bericht und Antrag 50,3 Millionen Franken, verteilt auf zehn Kredite, davon 6,3 Millionen Franken kompensiert. Der grösste Teil davon, in der Grössenordnung von 28,3 Millionen Franken, war für die Einlösung der Bürgschaften bei den Hochseeschiffen vorgesehen. Die Nachträge betrafen 0,06 Prozent des Budgets und lagen damit wesentlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2019, als die Nachträge 0,2 Prozent betrafen. Die Beträge lagen alle innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse, waren also völlig unauffällig und unkritisch.

Das ändert sich aber schlagartig mit der ersten Nachmeldung zum Nachtrag I. Die Nachmeldung datiert ebenfalls vom 20. März dieses Jahres. Der Bundesrat beantragte mit dieser Nachmeldung 11,8 Milliarden Franken im Voranschlag 2020, davon 10,8 Milliarden Franken als Vorschuss, aufgeteilt auf einen Verpflichtungskredit von 20 Milliarden Franken, ebenfalls bevorschusst mit 20 Milliarden Franken; Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und die EO in der Höhe von 10 Milliarden Franken; Beiträge für den Sport in der Höhe von 100 Millionen und für die Kultur in der Höhe von 280 Millionen Franken; Beschaffungen für die Armeeapotheke – dort gibt es Vorfinanzierungen von 350 Millionen Franken – und für den Schutzdienst der Armee in der Höhe von 23 Millionen Franken; einen Aufschub für die Zahlung von Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer; einen Verzicht auf die Verzugszinsen im Umfang von rund 70 Millionen Franken; und wahrscheinlich, mit den Beschlüssen vom 16. März, auf viele, viele weitere Ausfälle durch die veränderte wirtschaftliche Situation, zu welchen wir aber hier nicht Beschluss zu fassen haben, sondern die sich dann halt einfach daraus ergeben.

Eine zweite Nachmeldung vom 16. April betrifft wieder eine Erhöhung der Verpflichtungskredite für Solidarbürgschaften in der Grössenordnung von 20 Milliarden Franken, aufgeschlüsselt nach 10 dringlichen Milliarden und 10 Milliarden im ordentlichen Prozess; dies, weil anscheinend der Rahmen für Verpflichtungskredite bis Ende April ausgeschöpft sein soll. Weiter geht es um Folgendes: eine Ergänzung der EO für Selbstständigerwerbende in der Grössenordnung von 1,3 Milliarden Franken; Sanitätsmaterial für 2,1 Milliarden Franken – Sie sehen, es geht nur noch um Milliarden –; Arzneimittel für 130 Millionen Franken; und nicht zuletzt geht es auch um die Session des Parlamentes hier in der Bernexpo, in der Grössenordnung von 3,7 Millionen Franken und 400 000 Franken für zusätzliche Sitzungsgelder.

In der dritten Nachmeldung vom 26. April geht es um einen Verpflichtungskredit für die Sicherung der Luftfahrt von 1,275 Milliarden Franken und einen Voranschlagskredit, gleichzeitig auch Verpflichtungskredit, von 600 Millionen Franken.

Insgesamt beantragt der Bundesrat Nachträge zum Voranschlag in der Höhe von 15,6 Milliarden Franken, davon 11,5 Milliarden Franken dringlich; Verpflichtungskredite von 41,8 Milliarden Franken, davon 30 Milliarden Franken dringlich; das gibt ein Total von 58 Milliarden Franken, davon 42 Milliarden Franken dringlich.





Diese Beträge sind wirklich historisch einmalig. Ich hoffe, sie wiederholen sich nicht. Sonst wäre das für den Staatshaushalt kaum zu tragen. Nur schon diese Nachträge sind immens. Ich habe es gestern schon gesagt: Diese Nachträge sind grösser als die aktuelle Nettoverschuldung des Staates.

Die indirekten Auswirkungen durch tiefere Erträge aus Steuern und Gebühren sind, wie gesagt, darin nicht einmal berücksichtigt. Wenn man bedenkt, dass allein der Zahlungsaufschub, für den es keinen Parlamentsbeschluss braucht, ungefähr 70 Millionen Franken weniger Ertrag ausmacht, sieht man, in welchen Grössenordnungen wir uns bewegen. Ich fordere Sie auf, sich aufgrund dieser Zahlen bei Forderungen an den Staat in der nächsten Zeit zurückzuhalten, denn diese zusätzlichen Ausgaben sind, wie gesagt, durch Fremdfinanzierungen zu tätigen.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Anträge finden sich in den Notverordnungen des Bundesrates. Dort, wo dies nicht der Fall ist, sind sie halt noch zu schaffen. Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung und das Epidemien-gesetz geben dem Bundesrat die entsprechenden Kompetenzen. Die Massnahmen sind aber zu befristen. Mit einem Covid-19-Überführungsgesetz und einer spezialgesetzlichen Regelung für die Bürgschaften sollen diese Notverordnungen dann ins ordentliche Recht überführt werden. Entsprechende Regelungen sind in Erarbeitung und werden uns im Verlauf des Sommers und Herbsts noch beschäftigen.

Die Solidarbürgschaftsverordnung ist ja auf sechs Monate befristet. Ich hoffe natürlich, dass der Bundesrat bis Ende September die entsprechenden ordentlichen Verordnungen erarbeitet hat, ansonsten müsste die Notverordnung verlängert werden, bis gesetzliche Regelungen vorliegen.

AB 2020 S 227 / BO 2020 E 227

Ihre Kommission hat diesbezüglich schon drei Motionen auf den Weg geschickt: eine zur Verlängerung der Darlehensfrist, eine zum Zinssatz, der ja bei 0,0 Prozent festgelegt ist, und eine zur Bilanzierung der Darlehen beim Darlehensnehmer. Diese Motionen werden nach dem Voranschlag behandelt, in den nachfolgenden Traktanden; ich gehe deshalb darauf nicht näher ein.

Drei weitere Vorstösse, die die Kommission beraten hat, konnten wir nicht mehr in den Rat bringen, da der Bundesrat zur gleichen Zeit wie unsere Kommission tagte und zu diesen Vorstössen nicht mehr Stellung nehmen konnte. Ich möchte diese Vorstösse hier dennoch kurz erwähnen. Sie werden selbstverständlich – das hat uns der Bundesrat zugesichert – in die Arbeiten zur gesetzlichen Grundlage mit einfließen. Mit einer Motion verlangt unsere Kommission einen Bericht zu einem Schadenregulierungsfonds. Eine zweite Motion fordert gezielte Sanierungen, um Konkurse abwenden zu können. Diese beiden Motionen zielen auf die Solidarbürgschaften ab. Es ist nämlich davon auszugehen, dass diese Solidarbürgschaften nicht in jedem Fall zurückgezahlt werden können, sodass man Lösungen suchen muss, damit zukunftssträchtige Unternehmen auch in die Zukunft gerettet werden können und nicht leichtfertig in den Konkurs geschickt werden.

Eine weitere Motion betrifft die Gewährung von Darlehen. Sie zielt auf die technische Abwicklung bei den Verwaltungsstellen ab. Sie haben in den Erläuterungen lesen können, dass Unternehmen ein Anrecht auf ein Darlehen haben, das bis 10 Prozent ihres Umsatzes umfasst. Unsere Kommission geht davon aus, dass mit "einmalig" ein Bezug gemeint ist, der bis insgesamt 500 000 Franken gehen, aber in mehreren Tranchen bezogen werden kann. Ansonsten hätten ja Unternehmen, die zurückhaltend sind und zunächst nur einen kleineren Kredit von vielleicht 100 000 Franken beantragen, nicht die Möglichkeit, ihn bis zu 500 000 Franken aufzustocken. Unsere Kommission erachtet es als wichtig, dass die Praxis dementsprechend angepasst wird. Weiter hat der Bundesrat – das habe ich Ihnen gesagt – im finanziellen Bereich kein Notrecht. Deshalb muss er seine Nachträge den Finanzkommissionen melden und der Finanzdelegation die entsprechenden dringlich benötigten Mittel zur Bewilligung unterbreiten. Diese Bestimmungen sind in Artikel 34 des Finanzhaushaltgesetzes festgehalten. Der Bundesrat ist – das darf ich festhalten – gemäss diesen Vorgaben vorgegangen. Er hat unsere Kommission und die Finanzdelegation immer rechtzeitig informiert und in Prozesse und Absprachen einbezogen.

Wie ist die Beratung abgelaufen? Die Finanzdelegation hat bereits am 22. März, kurz nach den Finanzbeschlüssen des Bundesrates vom 20. März, ihre Beratungen aufgenommen und am 23. März ihre ersten Beschlüsse kommuniziert. Insgesamt haben wir die Geschäfte an vier Sitzungen beraten und beschlossen. Dabei haben wir immer vorgängig die jeweils zuständigen Bundesrätinnen und Bundesräte angehört, aber auch die Verwaltungsstellen sind immer einbezogen gewesen.

Für die Finanzdelegation war aber die Zustimmung bzw. das Sich-Einlassen auf diese Diskussion dann doch nicht ganz einfach. Denn ganz kurz davor hatte die Finanzdelegation einen Grundsatz gefasst und festgehalten, nie wieder Ja zu sagen zu Solidarbürgschaften. Ich möchte Sie an die Solidarbürgschaften im Zusammenhang mit der Hochseeschifffahrt erinnern. Sie kennen den Sachverhalt, es geht um mehrere hundert Millionen Franken, die bisher dort gezogen wurden. Die Finanzdelegation hat sich aufgrund der Erfahrung mit der Ab-



wicklung dieser Solidarbürgschaften geschworen, zu solchen Solidarbürgschaften nie mehr Ja zu sagen. Hier hat die Finanzdelegation ihre Haltung geändert. Sie empfiehlt Ihnen, Ja dazu zu sagen. Und zwar sieht sie einen grossen Unterschied zwischen den für die Hochseeschiffe gewährten Solidarbürgschaften und den jetzt zu diskutierenden und zu beschliessenden Solidarbürgschaften.

Die Mittel für die Hochseeschiffe kommen, falls sie verfallen, nicht der schweizerischen Volkswirtschaft zugute, sondern werden, wie es der Name sagt, irgendwo auf den Weltmeeren eingesetzt. Die Bürgschaften, die wir hier beschliessen, kommen hingegen dem Rückgrat der schweizerischen Volkswirtschaft zugute, vor allem unseren KMU im Inland. Deshalb ist die Finanzdelegation dann von ihrem Grundsatz abgewichen und hat in ihrer Kompetenz die Verpflichtungskredite für diese Solidarbürgschaften in der Grössenordnung von 30 Milliarden Franken bewilligt.

Für die Finanzdelegation war es aber wichtig, dass wir nicht möglichst viele und möglichst grosse Beträge bewilligen; wir haben den Bundesrat immer wieder aufgefordert, möglichst etappiert – weshalb auch die letzte Tranche nicht ganz freigegeben wurde, sondern nur zur Hälfte – und in kleinen Schritten vorzugehen. Auch war es für unsere Delegation wichtig, die beantragten Kredite nicht noch aufzustocken, sondern in unseren Briefen an den Bundesrat höchstens Hinweise zur Ausgestaltung oder Hinweise zu Missbrauch und Ungleichheiten zu geben und ihm entsprechend Antrag zu stellen.

Für uns war es auch wichtig, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle mit einbezogen wird. Es geht schlussendlich um sehr viel Geld; es geht um Steuergeld. Uns ist es wichtig, dass diese Gelder zielgerichtet verwendet und nicht missbräuchlich abgeführt werden. Diese Zusicherung wurde uns gegeben. Wir konnten auch feststellen, wie es abgehandelt wurde. Schlussendlich haben wir in der Finanzdelegation allen vom Bundesrat dringlich beantragten Krediten zugestimmt und sie entsprechend bewilligt.

Ich komme zur Beratung in der Finanzkommission. Diese Nachträge haben wir an zwei intensiven Sitzungen beraten, wobei die zweite Sitzung dann schwergewichtig dem Verpflichtungskredit und dem Voranschlagskredit für die Luftfahrt gewidmet war. Wir konnten uns bei diesen Beratungen auch auf Mitberichte und Anträge aus den Sachbereichskommissionen stützen, welche uns aber auch Mehrausgaben beantragten.

Was soll jetzt aber mit all diesen Nachtragskrediten erreicht werden? Es ist nicht das Ziel, Entschädigungen für behördliche Massnahmen zu leisten. Solche Entschädigungen sind im Epidemiengesetz ausdrücklich auch nicht vorgesehen. Vielmehr zielen die Massnahmen darauf ab, Massenentlassungen zu verhindern, Lohnfortzahlungen bei unverschuldetem Fernbleiben vom Arbeitsplatz zu gewährleisten und zu verhindern, dass gesunde Unternehmen und Selbstständigerwerbende infolge Corona-bedingter Liquiditätsengpässe in den Konkurs getrieben werden. Zusätzlich sind die Kredite nötig für die eigentliche Bekämpfung der Pandemie – damit meine ich Medikamente und Schutzmaterial.

Gerne möchte ich die einzelnen Instrumente noch kurz umschreiben. Ich beginne mit den Massnahmen im Bereich der Sozialversicherungen, vor allem mit der Arbeitslosenversicherung: Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung hat sich als eine in schwierigen Arbeitsmarktsituationen erfolgreiche Massnahme bewährt. In Anbetracht der besonderen Problemlage soll dieses Instrument zur Unterstützung der Wirtschaft, befristet auf ein halbes Jahr, ausgebaut werden, das heisst: Ausweitung des Anspruchs auf Entschädigung anrechenbarer Arbeitsausfälle auf Arbeitnehmende in befristeten Arbeitsverhältnissen oder in Temporärarbeit und Aufhebung der Karenzfrist zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von einem Tag. Es bedeutet zudem, dass bestehende Überzeiten nicht mehr vorgängig bezogen werden müssen. Hinzu kommt die Ausweitung auf Personen, die sich in arbeitgeberähnlicher Stellung befinden oder im Betrieb des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners mitarbeiten.

Die Ausgaben allein für die Kurzarbeit werden aktuell auf 5 bis 7 Milliarden Franken pro Monat geschätzt. Gemäss der Schätzung des Bundesrates vom 20. März waren es noch 2 bis 3 Milliarden Franken. Dazu muss ich festhalten, dass solche Schätzungen mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Als Sofortmassnahme überweist der Bund dem entsprechenden Fonds Mittel im Umfang von 6 Milliarden Franken.

Ich habe gestern schon gesagt, dass dieses Instrument greift. Die Anmeldungen belaufen sich auf rund 1,9 Millionen Arbeitnehmende. Es ist zu erwarten – das möchte ich heute schon sagen –, dass weitere Zuschüsse für die Arbeitslosenentschädigung notwendig sein werden. Der Bundesrat nannte in unserer Kommission auch Beträge: Er sagte, dass noch etwa 15 bis 35 Milliarden Franken notwendig sein könnten,

AB 2020 S 228 / BO 2020 E 228

wobei grosse Unsicherheiten vorhanden seien. Der Bundesrat kann anschliessend vielleicht die aktuellen Schätzungen erläutern.

Zur Entschädigung bei Erwerbsausfall: Mit dieser Massnahme soll Leuten und Unternehmen geholfen werden, die unverschuldet in eine Situation geraten, in welcher sie nicht mehr arbeiten können. Dies betrifft vor allem



Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, um ihre Kinder zu betreuen, aber auch Personen, die eine Arbeitsunterbrechung aufgrund einer ärztlich angeordneten Quarantäne erleiden, sowie Selbstständige, die von der Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen tangiert sind.

Die Mittel für diese Massnahme wurden im zweiten Nachtrag erhöht, weil man sie auch auf Selbstständigerwerbende ausgedehnt hatte, was eine Aufstockung um 1,3 Milliarden Franken mit sich brachte. Damit sprechen wir heute über Mittel in der Höhe von 5,3 Milliarden Franken. Aktuell – so sind wir informiert – ist davon auszugehen, dass dieser Kredit reichen wird.

Ich komme zur finanziellen Abfederung der Auswirkungen auf Unternehmen. Hier hat der Bundesrat mit schneller, konziser Arbeit zusammen mit der Privatwirtschaft ein Instrument geschaffen, welches in der Tat helfen soll, Unternehmen Darlehen zu gewähren, um eben diese schwierige Zeit überbrücken zu können. Dabei sollen die Darlehen grundsätzlich solventen kleineren und mittleren Unternehmen gewährt werden. Ziel ist die Überbrückung von Liquiditätsengpässen und die Vermeidung von vorübergehender Insolvenz.

Der Bund trägt dabei 100 Prozent des Verlustrisikos für die Kredite bis zu 500 000 Franken, 85 Prozent für Kredite, die darüber hinausgehen. Die maximal mögliche Bürgschaft soll aber höchstens 10 Prozent des mehrwertsteuerpflichtigen Umsatzes aus dem Jahr 2019 betragen, maximal 20 Millionen Franken pro Unternehmen. Während die Personalkosten über die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt sind, sollen die Bürgschaften den Unternehmen helfen, die Fixkosten von etwas mehr als drei Monaten zu finanzieren. Um das zu gewährleisten, wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von anfänglich 20 Milliarden Franken, jetzt eben um 20 Milliarden Franken erweitert, beantragt.

Dabei kann aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden, dass gewisse Bürgschaften bereits im laufenden Jahr gezogen werden müssen oder gezogen werden. Dafür ist im Voranschlag bereits eine Milliarde Franken eingestellt worden. Die Bürgschaften werden über die bestehenden Bürgschaftsgenossenschaften ausgerichtet, wobei die Banken bei der Abwicklung Unterstützung leisten. Die Antragstellung soll dabei einfach, schnell und unbürokratisch erfolgen. Ich glaube, wir konnten feststellen, dass das Instrument so weit gut funktioniert hat.

Erlauben Sie mir, etwas zum Stand der Solidarbürgschaften zu sagen. Wie wir informiert wurden, sind bis dato unserer Beratung 115 000 Gesuche gestellt worden. Vom Verpflichtungskredit wurden 18 bis 19 Milliarden Franken ausgeschöpft, wobei es eben vor allem kleinere Betriebe und nicht die grösseren sind. Es ist aber festzustellen, dass die Nachfrage von grösseren Unternehmen jetzt am Steigen ist.

Ich komme zu den Massnahmen im Bereich Sport: Dort sind Härtefalllösungen für Organisationen vorgesehen, die entweder in einer Liga des Schweizer Sports mit überwiegend professionellem Spielbetrieb tätig sind oder Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen. Dazu soll das Bundesamt für Sport Darlehen im Umfang von maximal 50 Millionen Franken zu Vorzugsbedingungen ausrichten können. Zudem sollen Vereine, deren Zweck die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Sportbereich betrifft, nicht rückzahlbare Geldleistungen erhalten können, insgesamt 50 Millionen Franken. Wie schon gesagt, sind das zusammen 100 Millionen.

Ich komme zu den Härtefalllösungen im Kulturbereich. Für die Soforthilfe zugunsten der Kultur sollen 280 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen in Form von Darlehen, aber auch in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen zur Verfügung gestellt werden. Zu Darlehen ist nur berechtigt, wer keine Bürgschaft aus der vorhin beschriebenen allgemeinen Liquiditäts- und Härtefallhilfe erhalten hat.

Schlussendlich, mit Schreiben vom 29. April 2020, beantragte uns der Bundesrat einen Verpflichtungskredit zur Sicherung von Darlehen zugunsten von Linienbetrieben der schweizerischen Luftfahrt in der Höhe von 1,275 Milliarden Franken sowie zur Unterstützung von flugnahen Betrieben in der Höhe von 600 Millionen Franken. Gleichzeitig beantragte er uns aber auch einen Nachtragskredit für allfällig schnell notwendige Massnahmen. Als Auflage zur Gewährung von Bürgschaften bei der Luftfahrt fordert unsere Kommission verlässliche Zusagen zur Einhaltung der Ziele des Klimaabkommens und sozial verträgliche Restrukturierungen. Auf weitere Verpflichtungen bezüglich Rückerstattung der Fluggesellschaften für bezahlte, aber annullierte Flugtickets verzichtete die Kommission, nachdem uns seitens der Verwaltung verlässlich dargelegt worden war, dass eine übergreifende Lösung gesucht und wahrscheinlich dann auch vorgelegt werden könnte.

Ein wichtiges Thema war bei unserer Arbeit auch die Missbrauchsbekämpfung. Wir beschliessen über enorme Mittel, und unzählige Begünstigte profitieren davon. Deshalb ist auch ein Missbrauch nicht immer ausgeschlossen. Ihrer Finanzdelegation und auch Ihrer Finanzkommission war und ist ein korrekter und zielgerichteter Einsatz dieser staatlichen Mittel wichtig. Deshalb wollen wir auch den Einbezug der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Sie soll beim Aufsetzen des Prozesses, beim Vollzug, bei der Prüfung – und zwar, soweit es geht, bei systematischen Prüfungen oder auch bei Stichproben – einbezogen werden.

Damit das möglich ist, müssen Antragsteller, wenn sie ein Darlehen beantragen, eben auch eine Befreiung vom



Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis gewähren. Das ermöglicht Abgleiche mit der Mehrwertsteuer und mit der Verrechnungssteuer zur Verifizierung der Jahresumsätze und die Identifikation von Verstössen gegen das Dividendenausschüttungsverbot. Dies soll dann zusammen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung geprüft werden. Schlussendlich sollen ja die verschiedenen Massnahmen nicht kumuliert werden können. Uns konnte dargelegt werden, dass jetzt entsprechende tragende Massnahmen eingeführt und eingesetzt werden. Schlussendlich gibt es aber auch noch Strafbestimmungen. Wer vorsätzlich falsche Angaben macht, um einen Kredit auszulösen, kann mit Busse bis zu 100 000 Franken bestraft werden. Gemäss Aussage des Bundesrates war bis dato kein Missbrauchsfall bekannt, das heisst, dass die Massnahmen greifen.

Damit komme ich noch zu den Beschaffungen durch die Armeeapotheke, da halte ich mich aber jetzt ziemlich kurz. Sie haben es gesehen, es geht zuerst um einen Vorschuss von 350 Millionen Franken, dann noch um einen weiteren Antrag von 2,1 Milliarden Franken, davon dann wieder 700 Millionen Franken bevorschusst, weiter um eine Arzneimittelbeschaffung von 130 Millionen Franken und um einen Antrag auf 10 Millionen Franken zur Förderung der Forschung nach einem Impfstoff.

Unsere Kommission nahm dann noch Kreditaufstockungen vor: für den Tourismus zuerst um 27 und dann nochmals um 40 Millionen Franken, insgesamt also um 67 Millionen Franken; für Kindertagesstätten um 65 Millionen Franken; für die Mieten um 50 Millionen Franken. Damit kommen wir zu einem Antrag von 16,1 Milliarden Franken.

Sie sehen, wir haben ein umfassendes Paket geschnürt, damit möglichst alle von dieser Corona-Krise Betroffenen in den Genuss staatlicher Massnahmen kommen können.

Ich komme noch zur Behandlung dieser doch historisch einmalig hohen Ausgaben. Dazu hat uns der Bundesrat beantragt, diese finanziellen Massnahmen als "ausserordentlich" zu bezeichnen und auch so zu behandeln, da es ja eine ausserordentliche Pandemie ist, die vom Bundesrat nicht gesteuert werden kann. Deshalb sollen diese Ausgaben auch nicht dem ordentlichen Ausgabenplafond unterstellt werden.

Diese ausserordentlichen Ausgaben betragen rund 16 Milliarden Franken und sollen dem Amortisationskonto der Schuldenbremse belastet werden. Das Amortisationskonto hatte per Ende 2019 einen Stand von 3,4 Milliarden Franken. Wenn Sie den Betrag dort verbuchen, dann sehen Sie, dass

AB 2020 S 229 / BO 2020 E 229

dieses Konto einen sehr hohen Fehlbetrag aufweisen wird. Gemäss geltenden Bestimmungen muss ein Fehlbetrag innert sechs Jahren durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abgebaut werden, wobei das Parlament die Frist erstrecken kann. Trotz möglicher Fristerstreckung wird dies aber eine sehr grosse Herausforderung sein, weshalb sich die Finanzkommission dann auch schon mit den finanzpolitischen Perspektiven befasst und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Auslegeordnung beauftragt hat, um diese Corona-bedingten Auswirkungen abzuhandeln.

Eine Möglichkeit könnte sein, dass diese Corona-bedingten ausserordentlichen Ausgaben nicht dem Amortisationskonto belastet werden. Gleichzeitig könnte der Saldo des Ausgleichskontos, welcher, geäufnet durch die guten Abschlüsse der vergangenen Jahre, heute 29 Milliarden aufweist, auf 5 Milliarden Franken reduziert werden. Mit diesen Anpassungen könnten dann die Corona-bedingten Auswirkungen neutralisiert werden. Die Vorteile der Schuldenbremse würden beibehalten, und die Wirtschaft würde in Zukunft nicht durch zusätzliche staatliche Sparprogramme abgewürgt. In den kommenden Jahren könnte dann der Staatshaushalt ins Lot gebracht werden, und es könnten wiederum, wie in den vergangenen Jahren, Reserven für sicher wiederkommende ausserordentliche Krisen geäufnet werden. Diese Arbeit soll bis Ende Juni vorliegen und kann dann in die Reform des Finanzhaushaltgesetzes einfließen.

Ich komme zum Schluss: Ich empfehle Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates und der Kommission. Ich werde bei der Detailberatung noch weitere Ausführungen zu einzelnen Positionen machen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Diese Situation ist nicht nur wegen unserer ausserordentlichen Session hier in der Bernexpo historisch, sondern auch wegen des Schuldenbergs, den wir jetzt aufbauen. In eineinhalb Monaten haben wir die Bemühungen zum Schuldenabbau von beinahe zwanzig Jahren zunichtegemacht. Das tönt jetzt sehr pessimistisch, aber von den Zahlen her ist es eigentlich genau das, was wir gemacht haben. Wir sind noch nicht am Ende; wir werden sehen, wie lange die Krise noch andauert und was für Beträge am Schluss daraus resultieren.

Nach den Jahrzehnten des Schuldenabbaus bis zu den Neunzigerjahren hat das Volk im Jahr 2001 mit 85 Prozent der Stimmen die Schuldenbremse angenommen; sie trat 2003 in Kraft. Dank dieser Schuldenbremse können wir jetzt überhaupt so gut reagieren. Sie ist – und deshalb richte ich das Wort an Sie – weiterhin und



mehr denn je notwendig. Sie hat uns geholfen und wird uns weiterhin helfen. Sie bringt eine gute Systematik, um die wir auch von anderen Ländern beneidet werden.

Aber es wird darum gehen, eine Mechanik für die zukünftigen Jahre zu finden, weil die Defizite nicht in die Schuldenbremse passen. Das hat der Kommissionspräsident auch gesagt. Wir müssen die Schuldenbremse beibehalten, aber für den Abbau der Schulden, die wir jetzt aufgrund der Corona-Krise angehäuft haben, müssen wir eine andere Mechanik finden, sodass beides nebeneinanderher geht. Was wir nicht schaffen werden, ist, die Schulden nur durch Sparen im ordentlichen Haushalt wieder abzubauen. Ich glaube, das versteht sich von selbst. Wir müssen auch daran denken, dass 65 Prozent der Ausgaben gebundene Ausgaben sind. Das ist ja auch das Problem unseres Bundesrates, der hier einen Weg mit den 35 Prozent ungebundenen Ausgaben finden muss.

Mir und vermutlich uns allen ist bewusst, dass wir, wir alle, auch die jüngeren Mitglieder, bis ans Ende unserer politischen Karriere mit dem Abbau dieser Schulden beschäftigt sein werden und sozusagen unter diesem Damoklesschwert werden arbeiten müssen. Das ist nichts Lustiges und wird einfach zu unserem Job gehören. Das heisst nun nicht, dass wir keine Ausgaben beschliessen dürfen. Vielmehr müssen wir dafür sorgen – dazu gibt es jetzt ja schon die ersten Anträge –, dass die Strukturen, die mühsam aufgebaut worden sind, erhalten bleiben. Wir müssen dafür sorgen, dass die Wirtschaft nicht kollabiert, sonst haben wir nicht nur mehr Schulden, sondern auch noch fehlende Einnahmen. Dieser Mix wäre dann toxisch.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen. Der Bundesrat hatte keine Alternative. Es gab keinen Plan B, er musste kurzfristig handeln, er musste die Wirtschaft stützen. Das hat er gut, rasch und wirksam gemacht. Die harte Arbeit kommt jetzt und in den nächsten Jahren.

Ich bitte Sie, hier einzutreten und den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Wir befinden uns vor der Abstimmung über das Geschäft 20.007. Im Eiltempo werden nun öffentliche Gelder in schwindelerregender Höhe gesprochen. Angesichts der akuten Krise ist dies in gewissen Fällen auch sachgerecht. Allerdings dürfen Aktivismus und blinder Ausgabeeifer nicht den Blick auf die Realität versperren.

Es wurde in dieser Session schon öfter betont: Der Staat ist keine Vollkaskoversicherung. Wir dürfen keinen Allmachtsillusionen verfallen. Nicht jedes durch Covid-19 verursachte Problem kann vom Staat gelöst werden. Es ist auch zu beachten, dass der Bund keineswegs ein Monopol auf Hilfestellungen hat: Die Kantone und die Gemeinden bieten in Härtefällen ebenfalls Unterstützung an, ebenso private Organisationen und Stiftungen wie beispielsweise die Glückskette. Der Bund steht also nicht für alle Bedürfnisse und Begehrlichkeiten in der Verantwortung.

Auch die Solidarbürgschaften bei den Covid-Krediten sind höchst problematisch. Hier wäre der Bundesrat gehalten gewesen, aus dem Debakel bei der Hochseeschifffahrt die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Leider hat er, entgegen der ausdrücklichen Aufforderung der Finanzdelegation, es nicht zu tun, wieder auf dieses riskante Instrument zurückgegriffen. Es ist daher zu befürchten, dass deswegen Milliardenausfälle zu verkräften sein werden.

Aufgrund dieser Krise müssen wir Dutzende Milliarden an Steuergeldern sprechen; daneben erscheinen einige Millionen, mit denen man jeweils spezifische Branchen besonders begünstigen möchte, als verhältnismässig kleine Beträge. Aber das sind sie nicht. In ihrer Summe ergeben sie eine Belastung, welche nicht mehr tragbar ist. Das Parlament wird bei den teilweise grosszügigen Anträgen des Bundesrates an mehreren Stellen sogar noch Aufstockungen vornehmen. Ich habe dazu Kürzungsanträge gestellt, die ich dann später noch entsprechend begründen werde.

Wir dürfen nicht vergessen, dass all das Geld, das heute ausgegeben wird, in Zukunft wieder zurückbezahlt werden muss. Wenn wir zu freizügig mit öffentlichen Geldern umgehen, werden wir uns in den kommenden Jahren drastischen Sparmassnahmen unterwerfen müssen. Dies kann nicht im Sinne einer nachhaltigen und umsichtigen Politik sein. Wir dürfen die kommenden Generationen nicht mehr belasten, als es ohnehin schon notwendig ist. Mit den heutigen Schulden konsumieren wir die Ressourcen der Zukunft.

Ich bitte Sie deshalb, Augenmass zu bewahren und der Verlockung zu widerstehen, mehr Steuergelder zu verteilen als unbedingt notwendig. Nur so kann ein gesundes Gleichgewicht zwischen dem gegenwärtigen Engagement des Bundes und zukünftigen finanziellen Belastungen gefunden werden.

Herzog Eva (S, BS): Es wird bereits von Sparpaketen geredet und davon, den Gürtel enger zu schnallen, Schulden abzustottern, alles zurückzuzahlen, was wir heute ausgeben. Das Damoklesschwert dieser Schuld schwebt über uns. Ich möchte mich hier den Voten der Kollegen Hegglin und Ettlin anschliessen und diese um ein paar Zahlen ergänzen.



Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir diese Ausgaben heute beschliessen werden, wie sie der Nationalrat schon beschlossen hat, und dass wir das auch tun müssen. Dieses Unterstützungspaket für die Wirtschaft, das der Bundesrat sehr schnell aufgelegt hat, war zusammen mit seinem überlegten Agieren und der souveränen Kommunikation der Hauptgrund dafür, dass unsere Bevölkerung nicht in Panik verfallen und ruhig geblieben ist, dass wir diese Krise bisher, würde ich sagen, so gut meistern. Diese Krise werden wir auch in Zukunft meistern können, da die Schweiz, verglichen mit anderen Ländern, die ebenfalls unter dieser Corona-Krise leiden, finanziell in einer sehr guten Ausgangslage ist. Bevor

AB 2020 S 230 / BO 2020 E 230

wir also von Sparpaketen und vom Abstottern reden, möchte ich dazu noch etwas sagen.

Die Schweiz hat, verglichen mit den Nachbarländern und sogar weltweit, eine der tiefsten Verschuldungsraten. Die Bruttoschuldenquote beträgt für das Jahr 2019 nur 27 Prozent. Die Maastricht-Kriterien geben dafür eine Toleranzschwelle von 60 Prozent vor; die Bruttoschuldenquote der Schweiz liegt also nicht einmal bei der Hälfte davon. Für 2020 war für die Schweiz eine Bruttoschuldenquote von 26 Prozent prognostiziert. Sie werden jetzt lachen und sagen, das werde nicht der Fall sein – ja, ich weiss, aber wir müssen doch von diesem Wert, von diesen 26 Prozent ausgehen.

Wir werden heute zusätzlich rund 16 Milliarden Franken für das Budget 2020 beschliessen, und das wird nicht das Ende sein. Bundesrat Maurer hat es schon mehrfach gesagt: 2020 könnten 30 bis 40 Milliarden Franken an zusätzlichen Ausgaben anfallen. Lassen Sie mich jetzt nur noch diese Rechnung machen: Auch wenn wir das beschliessen würden und auch wenn es 40 Milliarden mehr wären, wäre das immer noch eine zusätzliche Verschuldung von bloss 5 bis 6 Prozentpunkten. Wir wären also nach wie vor bei einer Bruttoschuldenquote von nicht mehr als 32 Prozent, also immer noch bei der Hälfte dessen, was nach den im EU-Raum geltenden Kriterien eigentlich zulässig ist.

Ich sage das nicht, um jede Verschuldung einfach zuzulassen und zu sagen, dass das alles kein Problem sei, weil wir uns im Moment, was es ein wenig einfacher macht, sehr günstig verschulden können. Ich rede nicht jeder Verschuldung das Wort. Ich möchte vielmehr klar sagen: Wir können uns eine zusätzliche Verschuldung leisten. Wir können auch einen Teil dieser zusätzlichen Corona-Schulden einfach vergessen – ich stelle das einfach einmal in den Raum. Wir werden in den kommenden Jahren nicht alles abstottern müssen. Ansonsten würde das eintreffen, was bereits gesagt worden ist: Wir würden den absolut notwendigen Wiederaufschwung unserer Wirtschaft abwürgen. Das hätte viel schlimmere Folgen als diese zusätzliche Verschuldung. Käme es nämlich auf der Einnahmenseite zu einem Ausfall, würde die Verschuldungsquote nicht sinken.

Ich möchte somit rechtzeitig dafür werben, nicht jetzt schon in Sparhysterie zu verfallen, insbesondere nicht bei unseren Sozialwerken, die uns in dieser Krise so gut geholfen haben. Diese Sozialwerke sind vorhanden, und wir konnten sie vorübergehend ausbauen. Zu ihnen müssen wir schauen.

Ich werde später zu den wenigen Lücken, die es in diesem ansonsten sehr umfangreichen und vom Bundesrat gut ausgearbeiteten Programm noch gibt, nochmals sprechen.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Dieser Nachtrag I zum Voranschlag 2020 ist ohne Zweifel historisch und in diesem Ausmass in der schweizerischen Finanzpolitik noch nie da gewesen.

Wir Mitglieder der Finanzkommission haben vor Kurzem die Staatsrechnung 2019 erhalten. Auf Seite 15 von Band 1 der Staatsrechnung weisen die Zahlen im Überblick per Ende 2019 eine Bruttoschuld von 96,948 Milliarden Franken auf. Ein einziger kurzer Vergleich mit der zu erwartenden Neuverschuldung zeigt die historischen Ausmasse dieses Nachtrages.

Nun, ausserordentliche Lagen verlangen ausserordentliche Massnahmen. Der Bundesrat hat – zusammen mit der Finanzdelegation, die dafür gesorgt hat, dass das Parlament hier aktiv und nahtlos arbeiten konnte – sicherlich in einer ersten Phase absolut richtig gehandelt und mit seiner Aktion die Liquidität von Tausenden von Unternehmungen in der Schweiz gesichert und damit Arbeitsplätze erhalten. Ich möchte hier aber doch drei Aspekte, die mir wichtig scheinen, in die Diskussion einbringen – unabhängig von der Grosszügigkeit, die wir bis anhin an den Tag gelegt haben.

Der erste Aspekt ist die Beurteilung der Covid-Kredite, der Solidarbürgschaften. Wie immer bei solchen Krisenmassnahmen muss man nach einer ersten Phase die Situation neu beurteilen und vielleicht einmal ein "Halt! Stopp!" in den Raum stellen und die Massnahmen überprüfen.

Wir haben am Montag letzter Woche in der Finanzkommission eigentlich einen historischen Tag erlebt. Nachdem wir über 40 Milliarden Franken für Solidarbürgschaften des Bundes für Schweizer Unternehmen absegnet hatten, mussten wir uns über eine Altlast, nämlich die Bezahlung von Solidarbürgschaften aus der Hochseeschifffahrt, unterhalten. Das ist einer jener Zufälle, welche uns in Bezug auf das Instrument der So-



lidarbürgschaft – mit den sehr speziellen Konstellationen der beteiligten Parteien und dem enormen Risiko, welches hier der Bund bei seinen Garantien eingeht – die Augen öffnen sollten.

Daher hätte ich mir gewünscht, dass der Bundesrat beim Sprechen der zweiten 20 Milliarden Franken Solidarbürgschaften Vorsicht walten lässt und diese noch zurückstellt. Es ging ja in der ersten Phase um eine Liquiditätszufuhr. Diese ist zu Recht erfolgt – an über 115 000 Unternehmen mit über 18 Milliarden Franken Solidarbürgschaften. Auf die Dauer kann aber eine solche Liquiditätszufuhr auch kontraproduktiv sein, insbesondere dann, wenn der Markt bereits über sehr viel Liquidität verfügt und über eine Tiefzinsphase voll finanziert ist. Dies zeigt sich auch darin, dass die Kreditbegehren nach dieser ersten Phase in den Kantonen sehr stark zurückgegangen sind. Hier hätte wahrscheinlich bereits die erste Aktion des Bundesrates das Ziel erreicht.

Bei einer normalen Krisen- und Katastrophenbewältigung gibt es drei Phasen: zuerst die Schadensvermeidung – das haben wir gemacht –, dann die Schadensminderung und zuletzt die Schadensregulierung. Wir lassen uns in dieser Krise dazu hinreissen, eine Schadensregulierung vorzuziehen, obwohl wir nicht wissen, bei welchen Unternehmen welcher Schaden anfällt. Wir haben diese Kredite flächendeckend, für alle Sektoren, freigegeben. Dahinter stehe ich auch. Aber in einer zweiten Phase sollten wir uns darauf besinnen, dass dieses Instrument möglichst kurz zu halten ist, und vor allem dafür sorgen, dass dieses Instrument nicht dazu führt, dass am Ende, nach fünf oder acht Jahren – je nach Entscheid dieses Parlamentes –, eine 40-Milliarden-Schuld für den Bund und für die nächsten Generationen übrig bleibt, denn die Konstellation einer Solidarbürgschaft ist relativ heikel. Deshalb werden in der Privatwirtschaft auch sehr selten Solidarbürgschaften geleistet.

Die kreditgebende Bank wird den Kredit erteilen – bzw. sie hat das gemacht –, den Kredit überwachen, die Bedingungen überwachen, die Amortisationszahlungen und die Zinsen überwachen. Wenn der Kreditnehmer dann die Bedingungen nicht einhält, wird sie automatisch die Bürgschaft ziehen und den Bund zur Kasse bitten. Dann wird der Bund an die Bank zahlen und sich diese Position überschreiben lassen. Er wird dann selbst entscheiden müssen, ob er diese ganzen Unternehmen, welche die Bedingungen nicht eingehalten haben, welche die Zinsen nicht zahlen und nicht amortisieren konnten, in den Konkurs schicken will oder nicht – und genau diese Konstellation ist politisch für die Zukunft kaum zu bewältigen.

Eine Regierung, aber auch ein Parlament, wird diese eingegangenen Verpflichtungen kaum mehr abändern können, und wir werden dann auch die entsprechenden Schulden auf unsere Staatskasse umwälzen. Abgesehen vom Missbrauchspotenzial, halte ich diese Situation für äusserst heikel, und daher hätte ich mir gewünscht, dass wir in einer zweiten Phase einen Paradigmenwechsel vornehmen, die Solidarbürgschaften der zweiten Phase zurückstellen und dazu übergehen, uns zuerst einmal ein Bild über Grösse und Ausmass des Schadens bei den Unternehmen zu verschaffen, und dann allenfalls, gekoppelt an die bisherigen Solidarbürgschaften, die Rückabwicklung zügig an die Hand nehmen – durch Anreizsysteme, durch eine teilweise Schadenübernahme oder durch Sanierungen.

Die entsprechenden Vorstösse sind unterwegs, sie werden heute nicht behandelt; wir werden im Juni darüber sprechen. Auf jeden Fall dürfen wir uns hier keine Illusionen machen. Wenn Sie die Solidarbürgschaften allenfalls noch verlängern oder mit einer Nullzinsgarantie für fünf oder acht Jahre verstärken, dann wird dieser finanzielle Hemmschuh in den nächsten zwei Legislaturen das Parlament und die Staatskasse belasten – abgesehen von den übrigen finanziellen Verpflichtungen, die wir eingehen.

AB 2020 S 231 / BO 2020 E 231

Ein zweiter Aspekt, der mich durch die Behandlung dieses Nachtragskredits geführt hat, ist eigentlich jener, dass das Parlament jetzt nicht neue Ungleichbehandlungen schaffen sollte, indem es Teilsektoren mit sogenannten A-Fonds-perdu-Beiträgen ausserhalb bestehender Gesetze und Strukturen unterstützt – es sei denn, wir sind sicher, dass diese Bereiche durch die Covid-19-Krise vollkommen lahmgelegt sind und dass sie so oder so grossen Schaden nehmen. Genau dies tun wir aber, indem wir insbesondere im Bereich der Geschäftsmieten Kredite sprechen, welche hier weitere Belastungen für den Bund ergeben.

Wir sollten uns davor scheuen, in unserer Gesellschaft Ungerechtigkeit aufzubauen, und auch ein wenig Vertrauen in unsere freie soziale Marktwirtschaft haben. Ansonsten werden wir am Ende der Covid-19-Krise auf der einen Seite Gewinner haben, die in den Genuss von Bundesgeldern kamen, obwohl sie keinen oder sehr wenig Schaden hatten, und auf der anderen Seite Verlierer, die zwar voll geschädigt wurden, aber vom Bund nie entsprechend unterstützt wurden. Ausnahmen mache ich für jene zwei Bereiche, die in diesem Jahr offensichtlich einen Totalschaden erleiden werden: für die Luftfahrtindustrie und für den Tourismus.

Ein wenig Augenmass, ein wenig mehr Zurückhaltung in der gegenwärtigen Situation, vorbehaltlich der gesamten Schadenszusammenhänge – das wäre mein Wunsch gewesen. Aber ich bin mir bewusst, dass dieser Nachtrag I zum Voranschlag 2020 in unserem Parlament selbstverständlich durchgewinkt wird.



Der dritte und letzte Aspekt, der mir am meisten Bauchschmerzen bereitet, liegt eigentlich in der Zukunft. Verschiessen wir uns nicht der Perspektive, die uns zum Beispiel vom SECO vorgezeigt wurde. Wir werden eine schwere Rezession erleben. Vielleicht braucht es dann ein Konjunkturprogramm des Bundes. Vielleicht brauchen wir dann eigentlich jene Mittel, die wir bereits jetzt mit diesen Solidarbürgschaften anderweitig verwenden. Vielleicht sind wir auch mit einer Finanzmarktkrise konfrontiert.

Ich glaube nicht, dass die Maastricht-Kriterien Europa und einige Länder im Süden Europas retten werden, Frau Herzog. Italien mit 2500 Milliarden Euro Staatsschulden lässt grüssen! Vielleicht wird dann auch in der Schweiz ein zweites Konjunkturprogramm notwendig sein und unsere Exportwirtschaft stützen müssen. Die Schweizerische Nationalbank hat, glaube ich, seit Februar auf dem Devisenmarkt mit über 74 Milliarden Franken intervenieren müssen. Das zeigt bereits, wie explosiv die Lage in Europa ist.

Ein Bereich sind auch die Sozialversicherungen. Erinnern Sie sich daran: Wir haben hier die STAF verabschiedet. Der AHV haben wir 2 Milliarden Franken zugewiesen, und dies in einer eigentlich wunderbar konzertierten Aktion von Parlament und Bundesrat. 2 Milliarden! Heute reden wir von ganz anderen Summen. Vielleicht brauchen wir die Gelder der Bundeskasse zur Sanierung der Sozialversicherungen: Arbeitslosenkasse, EO, AHV. Auch hier werden Mittel benötigt werden, und die werden ins Tuch gehen.

Ein weiteres und letztes Problem, das ich in diesem Zukunftsbereich sehe – Herr Bundesrat Maurer wird es sicher auch bestätigen –, sind die Steuerausfälle. Wer deckt die Steuerausfälle? Oder machen wir das, was alle Staaten in dieser Phase tun werden: Erhöhen wir die Steuern und schnüren uns damit eigentlich eine sehr unangenehme Zukunft? Daher bitte ich Sie, bei Krediten und Beiträgen mit der Etikette "nice to have" Vorsicht walten zu lassen. Es gibt einige Kredite, die "nice to have" sind, aber am heutigen Tag nicht zwingend notwendig und systemrelevant sind.

Mir kommt der Satz eines Journalisten in den Sinn, den ich vor Kurzem gelesen habe: "Wer plötzlich Milliarden ohne Ende lockermachen kann, riskiert in Erinnerung an so manches alte Dossier seine Glaubwürdigkeit." Genau das wird uns vielleicht auch in der Diskussion von ganz normalen, hängigen Geschäften umtreiben. Wir haben nämlich auch noch ein Paket in der Höhe von 200 Millionen Franken unterwegs, das "Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose" heisst. Vergleichen Sie einmal diese Zahlen mit dem, was wir jetzt unterwegs haben.

In diesem Sinne bin ich für Zustimmung zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020, im Wissen darum, dass wir am Ende dieser Session wahrscheinlich die eine oder andere Fehlentscheidung getroffen haben werden. Ich appelliere an den Bundesrat, insbesondere bei den Covid-19-Solidarbürgschaften die zweite Phase zu überdenken. Sie haben von den 40 Milliarden Franken, die Sie heute erhalten, 20 Milliarden bereits ausgegeben. Sie haben 10 Milliarden Franken zugesichert. Vielleicht sollten Sie dieses Instrument einmal überprüfen und die Mittel für die Zukunft nicht vorzeitig verschliessen.

Hefti Thomas (RL, GL): Seit ich der Finanzkommission angehöre, und das ist seit meiner ersten Session im März 2014 der Fall, wäre es mir nie in den Sinn gekommen, mich in der Debatte über einen Nachtrag unter der Rubrik "Das Wort ist frei für die Mitglieder der Kommission" zu Wort zu melden. Auch diesmal hätte eigentlich nichts dafür gesprochen.

Wie der Kommissionspräsident ausführte, lag ein Nachtrag vor, der kaum harmloser hätte daherkommen können, vielleicht mit Ausnahme der 28 Millionen Franken, die zur Honorierung von Solidarbürgschaften bei den Hochseeschiffen bestimmt sind. Das hat aber auch etwas Neckisches.

Wer hätte Anfang Jahr gedacht, dass wir kaum drei Monate später da stehen würden, wo wir jetzt sind? Bundesrat Maurer bemerkte bei den Abschlüssen in den letzten Jahren oft, das Resultat sei zwar gut, aber die längerfristige Perspektive weniger. So ganz recht hat man ihm das wohl weitherum kaum geglaubt. Die Diskussion ging in ganz andere Richtungen: Sollte man etwa im Hinblick auf die Zinssituation viel Geld aufnehmen, um zu investieren? Sollte man die Schuldenbremse zu lockern beginnen? Was tun mit den in Aussicht gestellten höheren Zahlungen der Nationalbank?

Nun war die Frage unter anderem plötzlich, wie wir zu rund 300 Millionen Masken kommen. Wie kommen wir zu Beatmungsgeräten? Und gewisse Arzneimittel drohen bald auszugehen. Was hätten wir gedacht, was hätten die Medien berichtet, wenn vor zwei oder drei Jahren eine Vorlage auf den Tisch gekommen wäre, um rund 300 Millionen Masken zu beschaffen? In diesem Frühjahr ist aber klargeworden: Wer dann, wenn man etwas unbedingt braucht, nichts hat, hat ein Problem. Der etwas bieder daherkommende oder für viele vielleicht etwas nach Kaltem Krieg tönende Spruch "Kluger Rat – Notvorrat" hat plötzlich wieder an Aktualität gewonnen. Wir mussten auch erleben, dass Material, das bestellt oder gekauft worden war, jenseits unserer Grenze blockiert wurde. Die Bedeutung einer Produktion im Inland beziehungsweise von Produktionskapazitäten im Inland wurde uns wieder ins Bewusstsein gerufen.



Der Kommissionspräsident hat auf die Ironie der Umstände hingewiesen, darauf, dass die Finanzdelegation, welche vor einem Jahr dem Bundesrat noch empfahl, nicht wieder Solidarbürgschaften einzugehen, das nun doch differenzierter sieht. "Sag nie nie!" hat eben auch seine Berechtigung. Die Umstände sind allerdings nicht gleich wie bei der Hochseeschifffahrt. Die Schwierigkeit ist jedoch nicht die Gewährung von Solidarbürgschaften, sondern die Frage: Wie kommt man daraus wieder heraus? Das hat auch Kollege Rieder angedeutet. Verschiedene Vorstösse, bereits vorliegend oder in der Pipeline, zeigen uns das auf und wollen uns richtigerweise dazu anhalten, uns mit dieser Frage zu befassen, besser früher als zu spät.

Zum Schluss: Hätten wir nicht einen soliden Haushalt und, speziell auch dank dem Instrument der Schuldenbremse, Reserven aufgebaut, wären wir in einer viel schlechteren Lage. "Spare in der Zeit, so hast du in der Not", hat gestern Kollegin Gmür-Schönenberger gesagt. Das sollten wir beherzigen. Wir müssen uns klarwerden, wie wir mit diesem ausserordentlichen Teil umgehen. Es wäre völlig falsch, uns in der wiedereinsetzenden Normalität – und sie wird kommen, wir wissen nur nicht, wann – von der Schuldenbremse abzuwenden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich denke, dass wir in dieser Corona-Krise ein bisschen an einem Wendepunkt stehen, weil jetzt die wirtschaftlichen Aspekte ebenfalls auf den Radar

AB 2020 S 232 / BO 2020 E 232

kommen. Wir haben uns wochenlang mit Schutzmasken und Gummihandschuhen beschäftigt. Das war nötig. Wir haben uns relativ wenig um die wirtschaftlichen Konsequenzen gekümmert. Schauen wir es noch etwas global an: Wir vergleichen – das sind auch die Prognosen – die jetzige Wirtschaftskrise mit der Situation bei der Erdölkrise 1974. Das ist immerhin fünfzig Jahre her. Oder wir vergleichen sie mit der Weltwirtschaftskrise von 1929. Das ist dann fast hundert Jahre her. Es ist also ein Ereignis in dieser Grössenordnung. Ich muss ehrlich sagen, ich nerve mich manchmal, weil ich das Gefühl habe, dass sich niemand darum kümmern will, welche wirtschaftlichen Sorgen wir im Moment haben und welches die Konsequenzen der Beschlüsse, die wir heute fassen, für die kommenden Jahre sein werden.

Wenn wir das auf die Schweiz herunterbrechen, stellen wir fest, dass sich die Prognosen von Monat zu Monat verschlechtern, und zwar massiv. Die KOF hat ihre Prognose von einem Einbruch des BIP um 1,3 Prozent innerhalb eines Monats auf einen Einbruch um 6,7 Prozent korrigiert. Ich weiss nicht, ob wir bereits am Ende der Fahnenstange sind. Aber das heisst, die Wirtschaftsleistung der Schweiz wird um 50 bis 60 Milliarden Franken tiefer sein. Mit jeder Woche, die wir weiter im Lockdown sind, steigt zudem der Ausfall noch einmal um 5 Milliarden Franken. Das sind die Grössenordnungen, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Es gibt die Auswirkungen, die jetzt sichtbar sind. Wir haben mehr als 1,9 Millionen Leute in der Kurzarbeit. Das heisst, mehr als ein Drittel aller Beschäftigten in der Schweiz arbeitet kurz. Die Zahl steigt von Woche zu Woche. Ich muss kein grosser Prophet sein, um zu sagen, dass wir die Zwei-Millionen-Grenze überschreiten werden. Der Weg von der Kurzarbeit in die Vollzeit Arbeitslosigkeit ist zudem sehr kurz. Das stellen wir jetzt fest. Fast im Tagesrhythmus steigt ebenfalls die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz. Damit sind die wirtschaftlichen Konsequenzen, mit denen wir uns in Zukunft auseinandersetzen müssen, eigentlich klar. Es geht um die Beschäftigung, darum, zu verhindern, dass Leute arbeitslos werden, weil damit – das kennen wir – auch alle gesellschaftlichen und sozialen Probleme wachsen werden, die dann eher auf Stufe der Kantone und Gemeinden gelöst werden müssen.

Nun, wir haben in dieser Situation im Bundesrat eigentlich drei Stossrichtungen festgelegt, und sie entsprechen auch den Krediten, die Sie heute zu bewilligen haben. Wir haben gesagt, es braucht genügend Material, um die gesundheitliche Situation zu stabilisieren. Das sind die etwa 3 Milliarden Franken, die Sie in diesen Nachmeldungen finden. Es geht um Medikamente, Schutzmaterial usw. Das sind etwa 3 Milliarden Franken. Dann geht es darum, dass wir die Löhne sichern, dass die Leute ein Einkommen haben, und es geht darum, Liquidität in die Wirtschaft zu führen, damit nicht sofort Leute arbeitslos werden. Das sind diese Bereiche. Im Bereich Gesundheit sind es also rund 3 Milliarden Franken, über die Sie heute beschliessen.

Bei den Löhnen haben wir drei Gefässe geöffnet: Das eine ist ein erster Zuschuss von 6 Milliarden Franken in die Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig hat der Bundesrat beschliessen, dass sich der Arbeitslosenfonds um 8 Milliarden Franken verschulden darf. Wenn diese 8 Milliarden Franken überschritten werden, würde eigentlich automatisch ein erhöhter Abzug vom Lohn in Kraft treten. Da sind wir jetzt unterwegs, das muss ich Ihnen auch sagen: Wir bereiten im Moment ein weiteres Paket für die Arbeitslosenversicherung vor, weil das, was im Moment gesprochen wird, nur bis etwa Ende Juli reichen dürfte; wir brauchen dann weitere Mittel, damit diese bis Ende Jahr ausbezahlt werden können.

Sie haben es gehört, wir sprechen hier von einem Delta von 15 bis 38 Milliarden Franken. Es ist noch ausserordentlich schwierig, die Kosten dieser Arbeitslosigkeit abzuschätzen, weil wir die Abrechnungen noch nicht



haben. Wir haben jetzt zwar diese zwei Millionen Leute, die angemeldet sind, wir wissen aber nicht, was tatsächlich abgerechnet wird. Wir kennen die Höhe der Löhne während der Kurzarbeitszeit noch relativ schlecht, und wir können kaum abschätzen, wie schnell diese Leute dann in die definitive Arbeitslosigkeit fallen. So wie sich das entwickelt – das hatten wir ja überhaupt noch nie, 2 Millionen Leute in Kurzarbeit –, werden wir wohl näher bei den 38 Milliarden Franken sein, die wir Ihnen noch beantragen müssen, als bei 15 Milliarden Franken. So viel zu dieser Frage, zu den 6 Milliarden Franken für die Arbeitslosenversicherung.

Sie wissen, wir haben zwei weitere Gefässe geöffnet für die Selbstständigerwerbenden, die betroffen sind; das lösen wir über die Erwerbsersatzordnung. Hierfür haben wir in den Nachtragskrediten 4 Milliarden Franken vorgesehen. Zudem haben wir für die indirekt betroffenen Teilzeitarbeiter im Budget 1,3 Milliarden Franken eingestellt. Das ist z. B. der berühmte Taxifahrer, der zwar kein Arbeitsverbot hat, aber auch keine Gäste, weil alles andere verboten ist.

Das sind diese drei Gefässe: Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, Selbstständigerwerbende, die direkt betroffen, und Selbstständigerwerbende, die indirekt betroffen sind. Das sind diese insgesamt 11,3 Milliarden Franken, die Sie hier finden.

Die Kosten für die Gesundheit betragen rund 3 Milliarden Franken, für die Löhne sind es gut 11 Milliarden; dann kommen noch Sport und Kultur dazu. Wenn Sie das zusammenzählen, dann sind Sie bei etwa 16 Milliarden Franken. Das sind die Nachtragskredite, die wir Ihnen heute beantragen.

Wie gesagt, es kommt ein weiteres Paket hinzu, das wir vorbereiten: Für die Arbeitslosenversicherung brauchen wir zusätzlich zwischen 15 und 35 Milliarden Franken. Dann wird noch das eine oder andere dazukommen, für den Tourismus oder für Verlängerungen, wo auch immer. Ich erhalte pro Woche mindestens hundert Gesuche von Leuten, die auch noch wüssten, wie man zusätzliches Geld verwenden könnte. Ich schätze heute, dass wir Ende Jahr eine zusätzliche Verschuldung in der Grössenordnung von 35 bis 50 Milliarden Franken haben werden. Das ist Cash. Das geht weg. Das ist ausserordentlich.

Wir kommen zu den Verpflichtungskrediten. Sie haben jetzt mehrmals von den Solidarbürgschaften gehört. Wenn man die Solidarbürgschaften oder was auch immer infrage stellt, dann muss man sich auch die Frage stellen: Was wäre passiert, wenn wir das nicht gemacht hätten? Dann wären wohl schon Tausende Leute in der Arbeitslosigkeit. Denn wenn diese Firmen keine Liquidität haben, dann müssen sie abbauen, Leute entlassen und die Geschäfte schliessen. Das, was wir hier an Bürgschaften und Krediten leisten, schafft Sicherheit und führt zu weniger Problemen und Konkursfällen, als wir sie sonst hätten.

Ich bin nicht ganz so pessimistisch wegen dieser Solidarbürgschaften. Die durchschnittliche Bürgschaft beläuft sich auf 130 000 Franken. Geldgeber ist in der Regel die lokale Bank im Dorf. Wenn in Zukunft eines dieser Unternehmen Probleme hat, dann steht diese Bank auch moralisch etwas in der Pflicht. Sie kann diese Leute nicht einfach hängenlassen. Eine gewisse soziale Kontrolle wird wirksam werden. Die wirtschaftliche Situation wird noch schlimmer oder allenfalls auch dramatischer werden. Dann werden solche Fälle sehr gut auch von der Allgemeinheit überwacht werden. Damit sind diese Solidarbürgschaften nicht zu vergleichen mit jenen für die Hochseeschiffe, die irgendwo unterwegs sind und zu denen man keinen Bezug hat. Hier geht es um die Schweiz, hier geht es um Schweizer KMU, um Leute im Dorf, die man kennt und die allenfalls ihre Arbeitsstelle verlieren. Entsprechend sind auch die Banken und natürlich wir als Bund sehr viel mehr in der Pflicht.

Wenn wir das nicht gemacht hätten – davon bin ich überzeugt –, dann wären bei uns schon jetzt Hunderte von Konkursen unterwegs. Ich schliesse auch nicht aus, dass aus diesen Solidarbürgschaften später Konkurse entstehen. Es wird sich nicht jeder wieder aufrappeln können: Je länger dieser Lockdown geht, umso schwieriger wird es, wieder ins Geschäft einzusteigen, und wir wissen noch nicht, wie die Leute dann einmal reagieren. Gehen sie wieder auswärts essen? Gehen sie wieder einkaufen? Oder sparen sie weiter? Diese Krise wird wohl länger dauern, als wir es uns wünschen. Die Situation für viele der KMU, die jetzt diese Kredite bezogen haben, ist ausserordentlich dramatisch.

Wir haben innerhalb dieser Darlehen auch drei Gefässe geschaffen. Das erste Gefäss betrifft Unternehmen mit bis zu etwa 5 Millionen Franken Umsatz. Sie können 10 Prozent

AB 2020 S 233 / BO 2020 E 233

ihres Umsatzes, also bis zu 500 000 Franken, als Bürgschaft beziehen. Diese verbürgt der Bund zu 100 Prozent; Sie kennen das. Durchschnittlich werden nicht eine halbe Million, sondern 130 000 Franken bezogen. Es sind also Unternehmen mit einem durchschnittlichen Umsatz von etwas mehr als 1 Million Franken – also wirklich die kleinen, die jetzt die entsprechenden Sorgen haben. Das ist das erste Gefäss, bei dem der Bund den Unternehmen Bürgschaften von bis zu 500 000 Franken zu 100 Prozent verbürgt.

Dann haben wir das zweite Gefäss mit Bürgschaften von 500 000 Franken bis 20 Millionen Franken. Es sind erst 350 Betriebe, die eine solche Bürgschaft beantragt haben. Da übernimmt die Bank 15 Prozent und der



Bund 85 Prozent. Das sind diese zwei Gefässe, die bestehen.

Wir haben dann gesagt: Für Firmen mit über 500 Millionen Umsatz leistet der Bund keine Bürgschaft, denn den Liquiditätsbedarf dieser Firmen schätzen wir auf 100 bis 300 Milliarden. Das ist eine Grössenordnung, die der Bund nicht verbürgen darf – ich würde mich nie getrauen, Ihnen das zu beantragen. Nach Gesprächen mit den Banken – wir haben dafür Arbeitsgruppen – gehen wir davon aus, dass sich Firmen mit über 500 Millionen Franken Umsatz am Kapitalmarkt finanzieren können: mit Anleihen, mit Darlehen oder wie auch immer. Das muss möglich sein. Bisher weiss ich auch von keiner Firma, der das nicht geglückt ist. Aber es überstiege wahrscheinlich die Möglichkeiten des Bundes, hier Bürgschaften zu leisten.

Es gibt dann eine weitere Kategorie: Das sind für die schweizerische Wirtschaft systemrelevante Unternehmen, die der Bund zu unterstützen bereit ist. Über diesen Bereich sprechen wir heute: Es geht um die Luftfahrt. Die Luftfahrt ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Luftfahrt generiert etwa 5 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Wertmässig fast 40 Prozent aller Exporte – Uhren, Pharmazeutika usw. – verlassen die Schweiz per Luftfracht. 20 Prozent der Importe gelangen über die Luftfahrt zu uns. Zudem kommt mehr als die Hälfte aller ausländischen Touristen mit dem Flugzeug in die Schweiz. Sie sehen also, dass das alles sehr eng miteinander vernetzt ist.

15 000 Arbeitsplätze hängen direkt mit den Betrieben zusammen, über die wir heute sprechen werden. Rund 190 000 Arbeitsplätze sind indirekt mit der Luftfahrt verbunden und von ihr abhängig. Damit ist sie tatsächlich systemrelevant. Es gibt keine Branche, die innerhalb von Tagen einen so starken Abfall erfahren hat wie die Luftfahrt; sie produziert noch etwa 5 Prozent ihrer üblichen Leistungen. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen hier eine Unterstützung beantragen.

Es ist nicht mit der Swissair-Krise von damals zu vergleichen. Die Swissair-Krise damals war auf eine schlechte Geschäftsführung, auf Unvermögen zurückzuführen. Heute haben wir es mit den Folgen der wirtschaftlichen Sanktionen zu tun. Swiss und Edelweiss haben gesunde Bilanzen, verfügen aber nicht über Cash. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen Mittel beantragen.

Fassen wir zusammen: Wir werden Ende Jahr ein Defizit von rund 40, vielleicht 50 Milliarden Franken haben, vielleicht ist es etwas weniger. Es kommt heute leider fast nicht mehr auf einige Milliarden mehr oder weniger an, aber nehmen wir einmal 40 Milliarden Franken: Wir verbuchen diese in diesem Jahr ausserordentlich auf dem Amortisationskonto. Auf diesem Konto sind jetzt etwa 3,5 Milliarden Franken Überschuss verbucht; wir verbuchen jeweils die Bussen auf diesem Konto. Auf diesem Konto werden wir Ende Jahr also rund 40 Milliarden Franken Defizit haben. Das ist gemäss geltendem Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von sechs Jahren durch ausserordentliche Überschüsse abzubauen. Man kann diese Frist auf acht Jahre verlängern. Teilen wir diese 40 Milliarden durch acht Jahre, müssen wir pro Jahr einen Überschuss von 5 Milliarden budgetieren, damit wir das abbauen können.

Das ist aber erst die Hälfte der Geschichte, denn wir werden durch diese wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren auch Steuerausfälle haben. Diese sind ebenfalls sehr schwierig einzuschätzen, aber sie dürften bei mindestens etwa 5 Milliarden Franken liegen. Direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Verrechnungssteuer dürften die wesentlichen Elemente sein. Dann fehlen uns also 5 Milliarden an Steuern, während wir 5 Milliarden Überschuss budgetieren müssen. Wir haben also in den nächsten Jahren einen Bereinigungsbedarf von jährlich 10 Milliarden Franken. In einer normalen Budgetdiskussion kämpfen wir jeweils um 500 000 Franken, jetzt müssen wir nach geltenden Bestimmungen plötzlich 10 Milliarden abbauen. Das ist nicht möglich.

Es wird in Zukunft zentral sein, dass wir am bewährten Instrument der Schuldenbremse festhalten. Wir sollten nichts daran ändern, weil der stabile Finanzhaushalt mit dieser Schuldenbremse die Erfolgsgeschichte der Schweiz ist. Ich würde dafür plädieren, dass wir versuchen, die Schuldenbremse weiterzuführen und diese Ausserordentlichkeit als Ausserordentlichkeit zu betrachten – es ist ein Jahrhundertereignis. Dann brauchen wir Lösungen für die Frage, wie, in welchem Umfang und wann wir diese Schulden wieder reduzieren. Es wäre meiner Meinung nach gefährlich, die Schuldenbremse dann einfach auf der Seite zu lassen und zu sagen, wir lassen eine höhere Verschuldung zu.

Weltweit ist die wirtschaftliche Situation nicht so, dass wir davon ausgehen können, dass nichts mehr passiert. Schauen Sie einmal nach Italien, schauen Sie nach Europa, nach Amerika: Die Staatsverschuldungen sind so immens. Eine nächste Krise kann schneller kommen, als wir uns das wünschen, und wir müssen für diese nächste Krise wieder fit sein. Das heisst, wir brauchen einen sehr stringenten und sparsamen Staatshaushalt, und wir brauchen Ordnung – das sind schlicht und einfach die Konsequenzen. Das heisst aber auch, dass wir mit Blick auf künftige Ausgaben sehr sorgfältig und vorsichtig sein müssen. Der Staat kann nie eine Vollkaskoversicherung sein. Wir müssen versuchen, die Leute wieder in die Verantwortung einzubeziehen. Wir können auch nicht jedem helfen. Überall, wo wir eine Grenze ziehen, gibt es links und rechts einige, die profitieren, und den anderen geht es schlechter – das ist immer so, bei jedem politischen Entscheid. Das können wir auch



hier nicht ganz verhindern. Die Schwierigkeit ist dann, dies politisch entsprechend zu entscheiden.

Wenn wir das zusammengefasst anschauen: Ja, wir stehen am Beginn einer wirtschaftlichen Krise, deren Ausmass wir noch nicht abschätzen können, von der die Schweiz vielleicht etwas weniger als andere Länder betroffen ist, weil wir eine stabile Situation gehabt haben. Ich hoffe, dass wir diese Situation etwas weiterführen können. Das heisst, wir müssen mit künftigen Ausgaben sehr vorsichtig sein. Wir haben Massnahmen beschlossen, die Stabilität bringen: Wir haben gesundheitliche Massnahmen getroffen; wir sorgen dafür, dass Leute zu ihrem Einkommen kommen; wir haben die Wirtschaft mit Liquidität versorgt, damit sie diese Zeit möglichst überbrücken kann.

Weiter sollten wir meiner Meinung nach nicht gehen. Wenn wir A-Fonds-perdu-Beiträge verteilen, dann ist das wie mit dem Senf: Wenn Sie den Senf einmal aus der Tube haben, bringen Sie ihn nicht wieder hinein. Wenn Sie einmal beginnen, überall Geld zu zahlen, dann können Sie diese Türe nicht mehr schliessen. Diese Entscheide zu fällen, ist hart, aber es wird nicht anders gehen. Wenn wir es mit der Vergangenheit vergleichen: Wenn wir jetzt so viel Schulden haben, bürden wir einer künftigen Generation auf, über 25 Jahre jährlich 2 Milliarden Franken Überschuss zu erzielen – neben den Belastungen, die diese Generation sonst noch zu tragen hat. Das ist ja unglaublich.

Ich möchte noch den Fächer öffnen und die Sozialversicherungen thematisieren. Bei der Arbeitslosenversicherung fragt sich: Können wir hier die Abzüge erhöhen, sowohl für die Firmen als auch für die Arbeitnehmer? Wenn ja, in welchem Umfang? Das ist eine der Fragen, die wir zu beantworten haben. Oder geht das alles zulasten des Bundes? Diese Frage würde ich im Moment offenlassen. Wir müssen aber auch feststellen, dass diese Situation Auswirkungen auf die AHV hat. Wenn wir nächstes Jahr wirklich eine Arbeitslosenrate von 5 bis 7 Prozent haben, fehlen in der Kasse massive Beiträge. Die Mehrwertsteuern stagnieren oder gehen leicht zurück, auch die AHV hat Einnahmen aus einem Mehrwertsteuerprozent. Die Vernichtung von Vermögen durch die aktuelle

AB 2020 S 234 / BO 2020 E 234

Situation betrifft die AHV ebenfalls. Wir werden dort also viel rascher, als uns lieb ist, nach dem Rentenalter 65/65 eine neue Reform einleiten müssen. Eine Reform heisst, dass irgendjemand bezahlt und wir länger arbeiten. Das müssen wir zusammen mit der Arbeitslosenversicherung im Auge behalten. Denn wir müssen gleichzeitig auch über die AHV sprechen.

Ein weiteres Element ist die zweite Säule. Durch die Zerstörung von Vermögenswerten laufen viele Vorsorgewerke unterhalb einer vollen Deckung. Das kann vorübergehend sein, aber auch dort stellt sich diese Frage wieder. Wenn wir über die Arbeitslosenversicherung sprechen, müssen wir gleichzeitig auch die beiden anderen Sozialwerke, nämlich die AHV und die zweite Säule, im Auge haben. Das alles kommt zu den Belastungen hinzu, die durch diese Krise entstehen. Die Situation wird also noch einmal wesentlich schwieriger.

Wenn wir noch eine Stufe tiefer denken: Bei den Kantonen oder dann auch bei den Gemeinden besteht natürlich genau die gleiche Problematik. Sie haben auch weniger Steuereinnahmen und werden zusätzliche Soziallasten haben. Das alles miteinander und die Frage, wie wir diese Probleme lösen können, bereitet mir manchmal schon eine schlaflose Nacht. In dem Sinne bin ich auch für die Voten hier dankbar. Ich glaube, es braucht wirklich Solidarität oder ein Commitment dazu, wie wir diese Probleme angehen und lösen wollen. Mit Blick auf die nächste Phase denke ich, die Phase mit grossem Gezänk zwischen einzelnen Parteien ist vorbei. Wir brauchen Lösungen, die tragbar sind und zu denen wir alle stehen können. Das braucht in all diesen Bereichen eine hohe Kompromissfähigkeit.

Ich bitte Sie also – auf die Vorlagen eintreten müssen Sie ja, das ist obligatorisch –, den beantragten Beträgen zuzustimmen und sie nicht noch mehr zu erhöhen. Letzteres wäre meine abschliessende Bitte.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Danke, Herr Bundesrat. Ihre Ausführungen werden uns wahrscheinlich noch lange verfolgen.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit



Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- **beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;**
- **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.**

Sauf indication contraire:

- **la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;**
- **le conseil adhère aux propositions de la commission.**

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture*

Antrag der Mehrheit

A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende
A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen und -schaffende
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Salzmann)
A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende
Streichen
A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen und -schaffende
Fr. 100 000 000

Proposition de la majorité

A290.0108 Covid: Aide d'urgence aux acteurs culturels
A290.0109 Covid: Compensation du manque à gagner, entreprises et acteurs culturels
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Knecht, Salzmann)
A290.0108 Covid: Aide d'urgence aux acteurs culturels
Biffer
A290.0109 Covid: Compensation du manque à gagner, entreprises et acteurs culturels
Fr. 100 000 000

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Gerne nehme ich Bezug auf unsere Beschlüsse; dabei möchte ich von den ursprünglichen Nachmeldungen des Bundesrates ausgehen, mit welchen er dem Parlament insgesamt einen Kredit von 280 Millionen Franken beantragt hat. In der Folge hat er diese dann spezifiziert und auf vier Budgetpositionen aufgeteilt.

Dabei möchte ich einleitend festhalten, dass der Kulturbereich zusammen mit dem Sportbereich von den Lock-down-Massnahmen des Bundesrates extrem getroffen worden ist und auch heute noch massiv getroffen ist, insbesondere deshalb, weil sie in diesen Bereichen schon früher gegriffen haben. So hat der Bundesrat schon am 28. Februar Anlässe mit über tausend Personen verboten. Das heisst, dass sogar traditionelle Anlässe – ich erinnere z. B. an die Basler Fasnacht oder die Fasnacht im Kanton Tessin – nicht mehr durchgeführt werden konnten. Auch international bekannte Filmfestivals sind abgesagt worden.

Das betrifft sowohl Firmen, die gewinnorientiert sind, als auch solche, die nicht gewinnorientiert sind. Beide haben das gleiche Problem: Bei diesen Anlässen braucht es lange Vorbereitungszeiten. Bei der Vorbereitung fallen viele Aufwände an. Personen werden verpflichtet, Geld wird verpflichtet. In der Regel werden diese Aufwände dann an einem Tag mit Erträgen kompensiert. Wenn sie den Anlass nicht durchführen können, bleiben sie auf den Aufwänden sitzen und haben Riesenverluste. Mit seinen Massnahmen will der Bundesrat



sicherstellen, dass die Kulturveranstaltungen in der Schweiz nicht langfristig geschädigt werden, denn es gibt ja auch eine Zeit nach Corona.

Die Massnahmen, die der Bundesrat getroffen hat, sind wirklich auf die vier Problemfelder fokussiert. Deshalb ist unsere Kommission der Meinung, dem Antrag des Bundesrates sei zuzustimmen, vor allem auch in Bezug auf die Soforthilfe für Kulturschaffende. Von der Minderheit wird beantragt, diese 25 Millionen Franken zu streichen, das sei über die EO abzuwickeln. Aber das Spezifische am Kulturbereich ist, dass die Künstler in der Regel ein Honorar für einen Auftritt an einem Tag bekommen. Wenn dieser Auftritt abgesagt oder verboten worden ist, erhalten sie dieses Honorar nicht. Wenn das über die EO abgewickelt würde, hätten sie für den Ausfall dieses Honorars nur die Entschädigung, einen Tagessatz von 196 Franken, zugute. Sie können sich vorstellen, mit diesen 196 Franken können sie sicher nicht leben. Das heisst, es braucht die vorgesehene Massnahme für unsere Künstlerinnen und Künstler.

Die Nachmeldung für den zweiten Bereich, die gekürzt werden soll, die Ausfallentschädigung, ist heute halt eine Annahme aufgrund von Analysen. Man geht davon aus, dass es diese 145 Millionen braucht. Die Umsetzung dieser Massnahme macht der Bund nicht allein, sondern zusammen mit den 26 Kantonen, mit welchen er Leistungsvereinbarungen abschliessen wird.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, den Streichungsantrag abzulehnen, und ebenfalls im Verhältnis von 11 zu 2 Stimmen, den Kürzungsantrag abzulehnen. Die Minderheit wird ihre Argumente selber vorbringen. Besten Dank, wenn Sie der Kommission folgen.

AB 2020 S 235 / BO 2020 E 235

Knecht Hansjörg (V, AG): Dass die Kulturschaffenden, wie andere Selbstständige auch, in dieser schwierigen Situation unterstützt werden sollen, das stelle ich nicht in Abrede. Ich habe nach wie vor, auch nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, etwas Mühe mit dieser Sonderbehandlung. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, im Kulturbereich Selbstständige anders zu behandeln als von den Pandemiemassnahmen ebenfalls wirtschaftlich betroffene Selbstständige wie Coiffeure, Physiotherapeuten usw. Auch Kulturschaffende können im Sinne von Artikel 2 Absätze 3 und 3bis der Covid-19-Verordnung einen Erwerbsausfall geltend machen. Unter Umständen, das gebe ich zu, sind dabei gewisse Gesetzesnormen etwas extensiv auszulegen. Dies ist aber zielführender, als nur für Kulturschaffende ein eigenes Finanzierungsgefäss zu konstruieren. Deshalb stelle ich diesen Minderheitsantrag.

Im Weiteren stelle ich den Antrag, die Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende auf 100 Millionen Franken festzusetzen. Sollten in diesem Zusammenhang bereits mehr als 100 Millionen Franken gesprochen worden sein, beantrage ich, dass die Kürzung die Differenz bis zum Maximalbetrag von 145 Millionen Franken betragen soll, dies aus folgenden Gründen: In der Schweiz werden bekanntlich auf allen Staatsebenen jährlich wiederkehrend hohe Summen von Steuergeldern an kulturelle Institutionen ausgerichtet. Gemäss den Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung Kultur sind staatlich subventionierte Unternehmen explizit nicht von den Ausfallentschädigungen ausgeschlossen. Sponsoren von Anlässen sind zudem nicht selten kulant und bezahlen trotz der Absage von Veranstaltungen die Sponsoringbeiträge mindestens teilweise. Das ist mir von verschiedener Seite so bestätigt worden.

Es fällt ausserdem auf, dass im Bereich Sport lediglich 50 Millionen Franken für Darlehen und 50 Millionen Franken für Finanzhilfen zur Verfügung stehen sollen. Aus meiner Sicht ist es daher angemessen, hier bei den Kulturunternehmen und Kulturschaffenden verhältnismässig zu bleiben, auch gegenüber dem Bereich Sport, wie ich das jetzt aufgezeigt habe.

Es ist unbestritten, dass die Corona-Krise einige Wirtschaftsbereiche besonders hart trifft. Deswegen sind bei der Kulturbranche ohnehin schon hohe Beträge zur Unterstützung vorgesehen. Allerdings darf das Augenmass nicht verloren gehen. Es können mit Steuergeldern schlicht nicht alle Ausfälle der Corona-Krise gedeckt werden. Eine Vollkaskoversicherung ist unrealistisch. Das hat der Finanzminister vorhin auch mehrmals betont. Mit 100 Millionen Franken Ausfallentschädigung, kombiniert mit den 100 Millionen Franken Soforthilfe, wird den Kulturunternehmen eine substanzielle Summe an Steuergeldern zur Verfügung gestellt.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen. Wir haben beim Sport und bei der Kultur eine separate Grundlage, denn wir haben das Sportförderungs- und das Kulturförderungsgesetz. Wir beziehen uns bei diesen Beiträgen auf diese beiden Gesetze. Daher erscheinen sie nicht in den übrigen Gefässen, wo wir diese Grundlage nicht haben.

Wir kennen ja diesen Bereich, das Kulturförderungsgesetz ist hier die Grundlage dafür. Es legt die Zusam-



menarbeit mit den Kantonen und die Subsidiarität fest. Wir sind hier davon ausgegangen, dass während vier Monaten keine Veranstaltungen stattfinden können und dass dies nachher langsam wieder kommen wird. Das könnte jetzt so sein, wenn wir diese Fünfer-Begrenzung einmal aufheben, dann auf tausend gehen und es nach dem August wieder ganz freigeben können. Es können auch Anlässe noch verschoben werden. Das müsste aus unserer Sicht genügen. Aber gerade im Kulturbereich – ich habe das auch nicht gewusst – haben wir tatsächlich Hunderte von Veranstaltungen während des Sommers, alle diese Konzerte, Theater, Freilichtveranstaltungen, Opern usw., die ausfallen. Wir verteilen ja nicht Geld für irgendetwas, sondern wir vergüten, wir versuchen, die Ausfälle mindestens teilweise zu vergüten. Der Antrag des Bundesrates nimmt darauf Rücksicht. Ich glaube, es ist richtig, wie wir Ihnen das entsprechend beantragen.

Beim Sport – um das auch noch einzuflechten – gingen wir betreffend diese 100 Millionen Franken, die Sie dort finden, von einer Begrenzung von zwei Monaten aus. Wir arbeiten daran auch mit Sportveranstaltern, die ja bis zum September nichts tun können. Da dürfte Sie wahrscheinlich auch noch einmal ein Antrag erreichen – bei der Kultur eher nicht, aber beim Sport schon, denn da findet eigentlich den ganzen Sommer bis im September gar nichts statt. Da folgen Ausfälle von einigen hundert Millionen Franken, die da geltend gemacht werden. Das sind jetzt einfach die Konsequenzen aus den Massnahmen.

Bei der Kultur, denke ich, haben wir das sorgfältig erwogen. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, die die Unterstützungsparameter in der Zusammenarbeit mit den Kantonen festlegt. Damit würde ich Sie bitten, beim Bundesrat zu bleiben.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir haben die Möglichkeit, dass die Stimmentzähler bei klaren Resultaten feststellen, dass es ein offensichtliches Mehr gibt. Kollege Hefti mit Landsgemeinde-Erfahrung wird das bestens verstehen.

Pos. 306.A290.0108

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... offensichtliche Mehrheit

Für den Antrag der Minderheit ... Minderheit

Pos. 306.A290.0109

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... offensichtliche Mehrheit

Für den Antrag der Minderheit ... Minderheit

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Mehrheit

A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

A290.0115 Covid: Kinderbetreuung

Fr. 65 000 000

Antrag der Minderheit

(Knecht, Salzmann)

A290.0115 Covid: Kinderbetreuung

Fr. 0

*Proposition de la majorité*

A290.0104 Covid: Prestations, allocations perte de gain

A290.0115 Covid: Accueil pour enfants

Fr. 65 000 000

Proposition de la minorité

(Knecht, Salzmann)

A290.0115 Covid: Accueil pour enfants

Fr. 0

Pos. 318.A290.0104

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Auch wenn die Meinungen einhellig zu sein scheinen, erlaube ich mir doch, ein paar Bemerkungen zu machen, weil sich einerseits dieser Betrag entwickelt hat und weil wir andererseits dazu in der Kommission intensive Diskussionen geführt haben.

Ausgehend vom ersten Nachtrag des Bundesrates, wurden 4 Milliarden Franken beantragt, aber bei diesen 4 Milliarden waren eben nur direkt betroffene Selbstständige einbezogen worden. Indirekt betroffene wurden hingegen nicht einbezogen. Diese Situation hat dann Ihre Kommission bewogen, den Bundesrat darauf hinzuweisen und ihn zu bitten, seine Verordnung entsprechend anzupassen und eben auch indirekt betroffene Selbstständige als EO-Berechtigte zu anerkennen. Das hatte zur Folge, dass der Kreditantrag von 4 Milliarden Franken um 1,3 Milliarden auf 5,3 Milliarden aufgestockt wurde. Das ist das eine Thema.

AB 2020 S 236 / BO 2020 E 236

Das andere Thema betrifft die Voraussetzungen, die für eine Entschädigung festgelegt wurden. Selbstständigerwerbende, deren AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen zwischen 10 000 und 90 000 Franken liegt, können einen entsprechenden Anspruch geltend machen. Diese Bestimmung, gerade die obere Grenze von 90 000 Franken AHV-pflichtigem Einkommen, führte zu intensiven Diskussionen und Abklärungen. Es ist ärgerlich, dass diese Grenze von 90 000 Franken quasi einen Schwelleneffekt hat. Wenn Sie knapp darunterliegen, haben Sie Anspruch auf diese Erwerbsersatzregelung. Wenn Sie ein, zwei Franken oder mehr darüber sind, dann fallen Sie raus. Deshalb waren Überlegungen im Raum, diese Grenze ganz zu streichen oder degressive Modelle einzuführen. Sie ganz zu streichen, hätte natürlich eine massive Ausdehnung der Kosten zur Folge gehabt. Aber auch degressive Modelle hätten zu grossen Mehrbelastungen geführt. Sie hätten bei rund 45 000 berechtigten Personen zu zusätzlichen Leistungen von rund 400 Millionen Franken geführt. Das wäre dann eigentlich irgendwo quasi eine Lohnversicherung für Einkommen über 90 000 Franken gewesen.

Sie haben heute gehört: Was wir machen, sind eben nicht Lohnversicherungen, sondern eigentlich Härtefallregelungen und Ersatzabgaben. Deshalb ist dann die Kommission in einer Grundsatzabstimmung zum Entschluss gekommen, diese Diskussion nicht weiterzuführen und weder dem Rat noch dem Bundesrat einen Auftrag zu geben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, und das heisst eben, es bei diesen Eckwerten zu belassen. In der Grundsatzabstimmung hat Ihre Kommission es mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt, weitere Anträge an den Rat bzw. an den Bundesrat zu stellen.

In der Gesamtabstimmung hat die Kommission einstimmig beschlossen, diese 5,3 Milliarden Franken zu gewähren.

*Angenommen – Adopté**Pos. 318.A290.0115*

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Die eingestellten 65 Millionen Franken sind heute eigentlich ein Platzhalter, weil die entsprechende Gesetzesgrundlage noch fehlt. Sie haben gestern eine Motion behandelt, mit welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Der Nationalrat hat noch eine abweichende Haltung, er beantragt, 100 Millionen ins Budget aufzunehmen. Wenn Sie den Ausführungen und den Beschlüssen in der gestrigen Debatte folgen, dann sollten Sie hier die 65 Millionen aufnehmen. Die Kommissionen sind dann gehalten, diese Differenz in der folgenden Differenzbereinigung auszuräumen. Wenn die Motion gemäss Ständerat zum Tragen kommt, haben diese 65 Millionen eine gesetzliche Grundlage. Wenn keine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dann kommen die 65 Millionen Franken auch nicht zur Auszahlung.



Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diese 65 Millionen Franken in das Budget aufzunehmen.

Salzmann Werner (V, BE): Sie haben es gehört, diese 65 Millionen Franken sind ein Platzhalterbeitrag für die gestern angenommene Motion. Nichtsdestotrotz bekämpfen wir natürlich auch diesen Betrag – als Konsequenz dessen, dass wir dagegen sind, dass sich hier der Bund einmischt. Auch der Bundesrat hat sich klar dagegen ausgesprochen, weil diese Unterstützung nicht Sache des Bundes ist. Es sind die Kantone und die Gemeinden, die zuständig sind. Mit dieser Minderheit sind wir nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung von Kitas und die externe Kinderbetreuung, überhaupt nicht. Aber es geht hier um das Prinzip. Denken Sie auch an die Worte von Bundesrat Maurer, die Kredite seien nicht noch zu erhöhen. Deshalb hat sich der Bundesrat auch klar gegen einen solchen Kredit ausgesprochen und gesagt, das sei nicht die Verantwortung des Bundes. Der Bund hat Anschubfinanzierungen geleistet, auch die Kantone und die Gemeinden haben Anschubfinanzierungen geleistet, und deshalb ist diese Unterstützung auch nicht notwendig. Der Kanton Bern hat sogar die Lösung gefunden, dass die Eltern freiwillig ihre Beiträge an die Kitas zahlen und so die Kitas gar nicht in einen Notstand geraten sind. Andere Kantone haben das auch gemacht. 19 Kantone haben geantwortet, dass sie tätig werden. Deshalb ist die Not nicht so gross, dass wir hier einschreiten müssten. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Kredit abzulehnen.

Herzog Eva (S, BS): Nach all den Diskussionen, die wir in den letzten Wochen zu diesem Thema geführt haben, verstehe ich nach wie vor nicht, warum die Kitas nicht sofort, d. h. in der ersten Tranche, in den Genuss von Unterstützungsmassnahmen und einer eigenen Verordnung gekommen sind. Ich habe einfach kein logisches Argument gehört, das mich hätte überzeugen können. Gerade auch die föderalistischen Argumente haben mich nicht überzeugt, weil Kultur und Sport beispielsweise genauso Sache der Kantone und Gemeinden sind, sie aber bereits in der ersten Tranche mit Massnahmen und mit einer Verordnung bedacht wurden, in deren Rahmen Geld vorgesehen und ein Vorschuss gesprochen wurde.

Zudem waren auch die Kitas sofort betroffen, nämlich mit dem Lockdown am 16. März. Der Bund hat sich damals in nicht besonders föderalistischer Manier eingemischt, indem er gesagt hat, die Kitas müssten offen bleiben und garantieren, dass Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und nicht von zuhause arbeiten können, ihre Kinder weiterhin bringen können – die Grosseltern durften ja auch nicht einspringen. Die Situation in den Kantonen präsentierte sich daraufhin sehr unterschiedlich: Die einen haben die Kitas offen gehalten, andere haben sie trotzdem zugemacht. Die Eltern haben ihre Kinder zum Teil zuhause betreut und trotzdem bezahlt – wie auch schon gesagt wurde –, während die Eltern in anderen Kantonen nichts bezahlt haben.

Das Vorgehen in den Kantonen war sehr unterschiedlich, aber dass viele Kantone sofort eingesprungen sind, zeigt für mich vielmehr die Dringlichkeit der Massnahme und nicht, dass es heute nichts mehr zu tun gibt. Die Kitas haben in meiner Wahrnehmung irgendwie Pech gehabt, weil sie nicht so wichtig sind wie Kultur und Sport oder weil sie schlechter lobbyiert haben – ich weiss es nicht. Ich sehe aber nicht ein, warum sie nicht sofort, d. h. von Anfang an, unterstützt wurden statt erst jetzt, wo wir sonst schon so viel ausgeben und nicht noch mehr ausgeben wollen.

Zum Argument, dass man doch auch Kurzarbeit beantragen könne und dass das doch reichen sollte: Alle aktuellen und ehemaligen Regierungsmitglieder und vor allem Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren wissen, dass wir, wenn wir Subventionen sprechen, auf eine Auslastung dieser Kitas von möglichst über 90 Prozent drängen. Am liebsten hätten wir 100 Prozent, aber wir wissen auch, dass die Wartefristen und Wartelisten zu lang sind. Die Kitas machen keinen Gewinn und haben keine Reserven, woraus sich auch die Dringlichkeit dieser Forderung ergibt.

Das Geld, das beantragt wird, ist – um es deutlich zu sagen – nicht dafür da, um die öffentlichen Einrichtungen der Kantone und Gemeinden zu entlasten, sondern es ist für die privaten Institutionen da, und es ist ein Anteil an die entgangenen Elternbeiträge. Die Unterstützung des Bundes würde garantieren, dass es keine Rolle spielt, in welchem Kanton man seine Kinder in einer Kita hat. Bezahlte Elternbeiträge für nicht erbrachte Leistungen könnten die Kitas auch zurückerstatten, denn das Ganze wird sowieso nachschüssig passieren. Aber auch wenn es nachschüssig und subsidiär passiert, müssen wir jetzt trotzdem vorwärtsmachen, denn das Geld kann nicht erst im nächsten Jahr kommen.

Der Nationalrat hat gestern 100 Millionen Franken gesprochen. Wir, die Mehrheit der Finanzkommission, beantragen Ihnen 65 Millionen. Warum dieser Unterschied? Die 100 Millionen stammen noch aus einem Antrag, 50 Prozent der entgangenen Elternbeiträge durch den Bund entgelten zu lassen. Die 65 Millionen beziehen sich jetzt auf das in der Motion geforderte Minimum von 33 Prozent. Diese 33 Prozent sind die unterste Limite und wären geschätzt 65 Millionen Franken. Wir würden uns gegebenenfalls, wenn Sie das heute

**AB 2020 S 237 / BO 2020 E 237**

akzeptieren und genehmigen, was ich sehr hoffe, sicher mit dem Nationalrat noch auf einen Betrag einigen. Wir gehen den Weg der Motionen, denn es braucht eine rechtliche Grundlage – das wurde gesagt. So, wie ich das verstehe, ist eine Motion aber doch etwas Verpflichtendes, und wenn wir hier auch noch die Beträge sprechen, dann müsste das eigentlich schnell gehen und nicht langsamer als die anderen Nachträge, denen wir in dieser Session ebenfalls zustimmen. Ich bitte Sie, das Anliegen zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es geht hier nicht um die Frage "Kinderbetreuung – ja oder nein?", es geht um die Frage, wer bezahlt. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar: Es ist Aufgabe der Kantone und nicht des Bundes. Man kann es auch nicht mit Sport und Kultur vergleichen, wie das Frau Ständerätin Herzog soeben gemacht hat. Wir haben ein Sportförderungsgesetz, dort ist festgelegt, dass und wie der Bund den Sport zu unterstützen hat, und für die Kultur haben wir das Kulturförderungsgesetz. Aber hier haben wir so etwas nicht, denn es ist die Aufgabe der Kantone. Sie haben ja auch den Hinweis gehört, dass es in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird. Das war damals ganz bewusst so gewählt, weil die Voraussetzungen unterschiedlich sind, je nachdem, ob die Eltern in einem Landkanton, in kleinen Gemeinden, in Agglomerationen oder in Städten wohnen. Daher ist es Sache der Kantone.

Wir leiden immer noch etwas unter der Anschubfinanzierung. Ich bin mir schon bewusst, dass die Kantone darauf warten, dass der Bund auch etwas macht, und dann schaut man dann. Das war bei der Kinderbetreuung immer so. Man könnte sagen, es ist der Fluch der bösen Tat von damals, dass sie, "fortzeugend, immer Böses muss gebären", um es mit Schiller zu sagen. Wir sollten diese Trennung einhalten, es ist nicht Sache des Bundes, hier zu unterstützen, sondern die Kantone sind am Zug.

Den Kantonen geht es nicht besser als dem Bund, es geht ihnen aber auch nicht schlechter. Sie haben die zusätzlichen Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank, und sie haben letztes Jahr auch Überschüsse erzielt. Wir machen dann wieder Arbeitsgruppen und versuchen, die Aufgabenteilung zu definieren.

Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben, der sich auf die gesetzlichen Grundlagen bezieht und hier keinen Beitrag leisten möchte, einfach weil dieser Bereich – im Gegensatz zu Sport und Kultur – die Grundlagen dazu nicht hat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports**

*525 Verteidigung
525 Défense*

Antrag der Kommission

A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Diese Budgetposition von fast 2,5 Milliarden Franken erlaubt es doch, ein paar Bemerkungen an Sie zu richten.

Es geht um die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Arzneimitteln. Die Beschaffungen sollen in Zukunft über die Armeeapotheke erfolgen. Sie müssen sich vorstellen, dass die Armeeapotheke bis vor Ausbruch der Corona-Krise ein Kleinstbetrieb war: Ein bis zwei Mitarbeitende befassten sich – wenn ich das jetzt so sage, soll es nicht despektierlich wirken – vor allem auch mit der Beschaffung von Sonnencreme für die Dienstpflichtigen. Mit Beginn der Corona-Krise mussten dann natürlich massivste zusätzliche Beschaffungen über diese



Armeeapotheke getätigt werden.

Es macht grundsätzlich auch Sinn, dass der Bundesrat diese Kompetenz oder diese Erweiterung für die Armeeapotheke beschlossen hat. Denn die Schweiz war, wie Sie aus den Diskussionen wissen, doch in weiten Teilen auf diese Pandemie zu wenig vorbereitet, und die Kantone haben die Pflichten, die sie gehabt hätten, nicht erfüllt. Aber wir alle hier im Rat dürfen uns auch nicht davon ausnehmen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen zuhause 50 Schutzmasken hat – diese hätten Sie entsprechend den Erfahrungen aus den Übungen beschaffen müssen; fast niemand kann sich also davon ausnehmen.

Die Armeeapotheke koordiniert jetzt diese Beschaffungen in der Schweiz. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass sich zum Teil zwei, drei Kantone für das gleiche Angebot an Schutzmasken beworben haben und am Schluss vielleicht auch noch der Bund am gleichen Angebot interessiert war. Man hat damit die Preise hochgetrieben und bewirkt, dass die Nachfrage grösser schien, als sie effektiv war. Deshalb ist diese Koordination sehr zu begrüßen.

Diese 2,4 Milliarden Franken sind auch nicht so zu verstehen, dass der Bund jetzt alles bezahlen muss. Er finanziert das einfach vor. Er beschafft so viel Material, wie in Koordination mit den Kantonen und Institutionen festgelegt wird; diese sagen, wie viel Material sie beziehen wollen. Der Bund beschafft es und leitet dann diese Geräte und Schutzausrüstungen an die Kantone und Institutionen weiter. Am Schluss sollten also dadurch für den Bund keine Mehrkosten entstehen.

Was soll jetzt alles beschafft werden? Es sind persönliche Schutzausrüstungen, Schutzmasken, Schutzanzüge, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und medizinische Geräte – vor allem Beatmungsgeräte oder Patientenüberwachungsgeräte –, Desinfektionsmittel, Labormaterial, Test-Kits und eben Arzneimittel, die von der Armeeapotheke beschafft werden.

Damit empfehle auch ich Ihnen, diesem Antrag, der einstimmig gestellt worden ist und zu dem keine Minderheit vorliegt, zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

*704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie*

*Antrag der Kommission
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus
Fr. 67 000 000*

*Antrag Knecht
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus
Streichen*

*Proposition de la commission
A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme
Fr. 67 000 000*

*Proposition Knecht
A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme
Biffer*

Knecht Hansjörg (V, AG): Dass das Tourismusgewerbe aufgrund der Corona-Krise sehr grosse Einbussen erlitten hat und noch erleiden wird, ist unbestritten. Ich erinnere aber daran, dass der schweizerische Tourismus bereits Fördergelder erhält. So verfügt Schweiz Tourismus gemäss dem Voranschlag 2020 über ein Budget von 54,3 Millionen Franken. Für

AB 2020 S 238 / BO 2020 E 238

die Standortförderung 2020–2023 ist ein Zahlungsrahmen für Finanzhilfen an den Tourismusbereich im Umfang von 220,5 Millionen Franken vorgesehen. Bei den Bundeshilfen geht es ja darum, das Schlimmste abzu-





federn. Es ist illusorisch, in jeder Branche die Einbussen, die sie durch die Corona-Krise erleidet, ausgleichen zu wollen. Natürlich ist es verlockend, überall grosszügige Gelder zu sprechen, nur ist dabei zu beachten, dass sich die Kosten ins Untragbare summieren. Ich kann mich hier nur wiederholen.

Auch dem Tourismusgewerbe stehen bereits die allgemeinen Staatshilfen zur Verfügung, so die Beantragung von Kurzarbeit oder die Covid-Kredite. Weiter ist anzumerken, dass die Standortkantone ebenfalls in der Verantwortung stehen; auch sie haben ihren Beitrag zu leisten und können aufgrund der Nähe besser einschätzen, wo und in welcher Form Hilfestellung am zielführendsten ist. Die Lage der Tourismusindustrie ist zudem keineswegs hoffnungslos, wobei ich Sie bitte, mich nicht falsch zu verstehen, will ich doch die riesigen Auswirkungen nicht etwa herunterspielen.

Es ist klar, dass die ausländischen Gäste fehlen werden, dafür kann zumindest damit gerechnet werden, dass die einheimische Bevölkerung ihre Ferien im Inland verbringt. Dies wird auf jeden Fall einen Teil der Einbussen kompensieren.

Deshalb beantrage ich, die Aufstockung des Verpflichtungskredits abzulehnen.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Diese 67 Millionen, die im Budget eingestellt sind, haben sich in zwei Schritten so ergeben. In einem ersten Schritt hatte uns die WAK unseres Rates quasi darauf hingewiesen und den Antrag gestellt, den Betrag um 27 Millionen als A-Fonds-perdu-Beitrag aufzustocken, und zwar eben als dringende Massnahme, weil – es wurde heute schon mehrfach gesagt – der Tourismus vollständig zusammengebrochen ist. Sie wissen: Wenn Sie eine Hotelübernachtung buchen, in einem Hotel in der Schweiz übernachten und dann die Abrechnung anschauen, sehen Sie, dass Sie eine Tourismusabgabe bezahlen. Diese fällt jetzt vollständig dahin. Diese 27 Millionen, die wir in einem ersten Schritt quasi gewährt haben, sind als Ersatz für diese wegfallenden Tourismusabgaben gedacht.

Die zweite Tranche, die wir auf einen Antrag der WAK-S hin genehmigt haben – Sie sehen, dass wir in der Finanzkommission stark auf unsere Fachkommissionen gehört haben –, sieht eine Aufstockung um weitere 40 Millionen Franken vor. Da sind Massnahmen vorgesehen, um den Tourismus wieder anzukurbeln. Es ist nicht beabsichtigt, diese 40 Millionen Franken schon dieses Jahr auszugeben, sondern diese Mittel während drei Jahren für eine Kampagne zu verwenden. Das heisst – so hat es mir der Direktor von Schweiz Tourismus gesagt –, dass dieses Jahr 8 Millionen, nächstes Jahr 22 Millionen und im Jahr 2022 dann 10 Millionen Franken fällig werden sollen. So setzt sich dieser Betrag von 67 Millionen Franken zusammen.

Wir haben diese Entscheide, wie gesagt, in zwei Schritten gefällt: Die 27 Millionen kamen mit 6 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zustande und der zweite Antrag, diese 40 Millionen, mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Je n'ai plus grand chose à ajouter à ce qu'a dit le président de la Commission des finances. Nous avons effectivement traité, à la Commission de l'économie et des redevances, la question des crédits touristiques. Nous l'avons fait en deux étapes. La première porte sur les 27 millions de francs. C'est véritablement une mesure d'urgence liée à la crise du Covid-19, parce qu'en raison de cette crise les partenaires régionaux de Suisse Tourisme ne sont pas en mesure de remplir leur part des contrats convenus et ne sont pas en mesure de financer, en l'absence de taxes de séjour, la part régionale des campagnes de Suisse Tourisme.

Dans un deuxième temps, l'augmentation de 40 millions de francs que nous vous proposons est un investissement. Il faut le voir comme cela, je crois. Il s'agit d'un investissement dans les campagnes à mener dans le domaine du tourisme au cours des trois années à venir, et en particulier l'année prochaine, au moment où le marché international du tourisme devrait rouvrir et où il s'agira de convaincre les touristes étrangers de passer du temps en Suisse plutôt que dans d'autres pays.

Pour ma part et au nom de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, je vous invite à accepter ces crédits.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich würde auch am Antrag des Bundesrates festhalten, hier keinen Kredit zu sprechen, damit Sie einen Grund zur Abstimmung haben; dies nicht, weil ich gegen den Tourismus bin, sondern weil ich meine, wir sollten die Gelegenheit nutzen, um uns grundsätzlich über Fragen des Tourismus zu unterhalten. Der Betrag käme ja nicht dem Tourismus zugute, sondern irgendwelchen Werbebüros und Plakat- und Werbeagenturen irgendwo in China.

Wenn ich die Diskussion der letzten Monate und Jahre verfolge, entsteht doch zunehmend der Eindruck, wir müssten auch einmal grundsätzlich über den Tourismus sprechen. Wollen Sie einen Massentourismus, der in Luzern die Kapellbrücke versperrt? Oder wollen wir in Richtung qualitativen Tourismus gehen? Wie verändert sich der Tourismus mit den Einschränkungen im Flugverkehr in den nächsten zwei, drei Jahren?



Ich bin überzeugt, wir brauchen Stützmassnahmen für den Tourismus. Nur sollten diese eher den Betrieben direkt zugutekommen, also dort, wo man jetzt keine Einnahmen hat. Das können Hotels sein, Restaurants, die Schifffahrt, Bergbahnen, was weiss ich. Ich würde Ihnen eher empfehlen, diesen Kredit zu streichen, sich aber ernsthaft damit auseinanderzusetzen, wie wir den Tourismus gestalten: Haben wir eine Vision? Wie soll sich der Tourismus qualitativ weiterentwickeln? Wenn wir schon Geld sprechen, sollte dieses eigentlich den Betrieben zugutekommen und nicht den Werbebüros. Das hier kann noch nicht das Ende der Geschichte sein. Ich bin überzeugt, wir werden Ihnen noch dieses Jahr oder Anfang nächsten Jahres ein Paket zum Tourismus unterbreiten müssen, denn da haben wir tatsächlich Probleme. Da müssen aber die Kantone einbezogen werden, die regionale Entwicklung muss einbezogen werden. Im Wintertourismus sprechen wir auch von einer höheren Schneegrenze. Ich glaube, dies alles wäre es wert, sich grundsätzlichere Gedanken zu machen, die mehr umfassen als etwas mehr Werbung in China, wenn ich das etwas einfach sagen darf. Daher würde ich Sie bitten, auf den Kredit zu verzichten, sich aber ernsthaft mit den Fragen des Tourismus auseinanderzusetzen und eine Vision oder Vorstellung zu entwickeln, wie sich der Tourismus in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren entwickelt. Wir sollten uns darauf konzentrieren.

Damit würde ich Sie bitten, jetzt keinen Beitrag zu sprechen, aber sich vertieft mit dem Bereich auseinanderzusetzen, sodass wir Ihnen dann irgendwann ein solches Paket unterbreiten können. Das wird es zweifellos brauchen, weil die Tourismusbranche – Hotellerie, Restaurants und all diese Bereiche – in strukturschwachen Regionen tatsächlich Probleme hat. Diese lösen Sie mit zusätzlicher Werbung in China nicht, etwas salopp gesagt. Bleiben Sie also bei null.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Da der Antrag Knecht eben erst eingegangen ist, werde ich ausnahmsweise auch Wortmeldungen nach dem Votum des Bundesrates zulassen.

Wicki Hans (RL, NW): Ich lege es gleich zuerst offen: Ich war seit dem Ausbruch der Krise in einem Steering Committee von Tourismus Schweiz. Dieses setzt sich zusammen aus Vertretern von Schweiz Tourismus, Vertretern des Schweizer Tourismus-Verbandes, der Hotellerie, der Gastronomie, der Bergbahnen, der Parahotellerie usw. Es war ein relativ gutes Sammelsurium. Diese Gruppe widerspiegelt eigentlich den Tourismus recht gut. Aus dieser Gruppe kam auch dieser Antrag auf 67 Millionen Franken.

Ich muss hier schon noch etwas sagen, geschätzter Herr Bundesrat: Die Aussage "mehr Werbung in China" greift, sosehr ich Sie schätze, etwas kurz. Was man machen will, ist eben nicht Werbung in China. Vielmehr sind die 27 Millionen

AB 2020 S 239 / BO 2020 E 239

Franken – der Kommissionssprecher und auch der WAK-Präsident haben es bereits gesagt – eigentlich jene Gelder, die jetzt aus den Regionen bezahlt werden müssten, damit die Kampagne 2021 finanziert werden kann.

Die Kampagne 2021 muss in diesem Sommer, das heisst in den nächsten Monaten, definiert werden. Es müssen Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden und auch Zahlungen erfolgen, damit die Werbung, die 2021 gemacht werden soll, auch vergeben werden kann. Die Gelder aus den Regionen kommen aber natürlich nicht, weil die Hotels seit zwei Monaten leer sind. Die entsprechenden Abgaben können demzufolge nicht so an diese Gremien bezahlt werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Die 40 Millionen Franken sind, es wurde gesagt, für ein Programm von drei Jahren, um den Tourismus verstärkt zu unterstützen. Wieso braucht es das? Der Erfolg in den letzten Jahren hat gezeigt, dass Schweiz Tourismus, aber auch die Regionen sehr erfolgreich agiert und den Tourismus sehr gut vorangetrieben haben. Der Tourismus unterstützt grundsätzlich die ganze Schweiz, vor allem eben auch die Randregionen.

Mit dem Marketinginstrument, das jetzt gemacht werden muss, wollen wir dafür sorgen, dass wir nicht ganz in Vergessenheit geraten – im internationalen Bereich, aber, und das ist jetzt kurzfristig sehr, sehr wichtig, auch in der Schweiz. Kennen die Schweizerinnen und Schweizer ihre Schweiz überhaupt? Wenn sie jetzt nicht ins Ausland in die Ferien gehen dürfen: Wohin sollen sie denn gehen? Genau diese Frage möchte Schweiz Tourismus jetzt intensiv bearbeiten: Liebe Schweizerinnen und Schweizer, geht doch dorthin, wo es bis jetzt noch praktisch keine Schweizer hat! Genau mit diesen Marketingmassnahmen – dessen müssen wir uns bewusst sein – lenken wir den Tourismus, damit es keine grossen Ansammlungen, keine Menschenmassen gibt, aber die Regionen trotzdem profitieren können von den Schweizerinnen und Schweizern, die jetzt in der Schweiz Ferien machen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie dringend, den Empfehlungen der Kommission zu folgen und die 67 Millionen Franken zu sprechen.



Rieder Beat (M-CEB, VS): Der Einzelantrag lag nicht vor, die Minderheit lag nicht vor, daher haben wir hier auch nicht direkt für diese Beiträge interveniert. Wir müssen uns schon im Klaren sein, dass zwei Bereiche der Wirtschaft, die Luftfahrt und der Tourismus, durch die Covid-19-Pandemie komplett lahmgelegt wurden – nicht teilweise, sondern komplett.

Der Bereich Tourismus beschlägt, je nach Zählweise, ungefähr 150 000 bis 200 000 Arbeitsplätze und ist sehr verästelte. Viele kleine und mittlere Unternehmen, die jetzt stillstehen, liegen mehrheitlich in den strukturschwachen Randregionen. Herr Levrat hat es richtig erwähnt: In diesen Destinationen der Randregionen fehlen jetzt die Beiträge des Jahres 2020 für das Marketing und für die Aufrechterhaltung der Angebote für die nächste Saison. Wenn Sie diese Beiträge jetzt nicht sprechen und damit die Destinationen vor Ort nicht entlasten, dann fehlen die Mittel für eine angemessene und gute Kampagne. Darum geht es bei diesen Krediten.

Wir wünschen uns also nicht, noch mehr Werbung in China zu machen, sondern wir wünschen uns, dass wir mit unseren Angeboten den Schweizerinnen und Schweizern die Schweiz näherbringen und den Tourismus hier forcieren können – sonst gehen sie dann einfach ins östliche Nachbarland. Dort ist man bereit für den Sommer 2020. Auch wenn wir nicht bereit sind – dort ist man bereit. Wir sollten uns hier engagieren.

Die Tourismusdestinationen sind bereits daran, die Sommersaison 2020 mit ausserordentlichen Mitteln – mit ausserordentlichen Mitteln! – zu forcieren und anzukurbeln, damit der volkswirtschaftliche Schaden möglichst gering ausfällt. Dieser Beitrag dient dazu, Schaden zu vermindern, und nicht dazu, Werbung in China zu machen.

Wenn Sie die Luftfahrtindustrie mit 1,275 Milliarden Franken unterstützen und gleichzeitig den Tourismus in der Schweiz nicht unterstützen wollen, dann fehlt mir hier die Kohärenz.

Besten Dank für die Unterstützung der Finanzkommission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 33 Stimmen

Für den Antrag Knecht ... 5 Stimmen

(4 Enthaltungen)

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

724 Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays

Antrag der Kommission

A231.0373 Hochseeschifffahrt

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A231.0373 Navigation en haute mer

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir genehmigen heute rund 28,2 Millionen Franken für die Honorierung von Bürgschaften. Da mögen Sie sich vielleicht die Frage gestellt haben, ob das jetzt das letzte Mal ist oder ob es noch weitere ausstehende Bürgschaften gibt. Da kann ich Ihnen nicht Entwarnung geben, vielmehr waren es Ende letzten Jahres immer noch zwanzig verbürgte Schiffe, für insgesamt 369 Millionen Franken. Das heisst nicht, dass dann die ganze Summe zum Tragen kommt, aber das ist die Grössenordnung, mit welcher wir noch rechnen müssen. Bei diesen 28,2 Millionen Franken, die eingestellt sind, handelt es sich um den Bruttobetrag. Es ist zu hoffen oder auch zu erwarten, dass noch gewisse Erlöse resultiert werden, sodass am Schluss, netto betrachtet, nicht die gesamte Summe zum Tragen kommt. Aber Sie wissen, dass die wirtschaftliche Situation sehr schlecht ist, ganz schlecht auch im Transport mit Schiffen. Ich kann Ihnen hier also nicht zu grosse Hoffnungen machen.

Angenommen – Adopté

725 Bundesamt für Wohnungswesen

725 Office fédéral du logement

Antrag der Mehrheit

A290.119 Covid: Geschäftsmieten

Fr. 50 000 000

*Antrag der Minderheit*

(Knecht, Germann, Rieder)

A290.119 Covid: Geschäftsmieten

Streichen

Proposition de la majorité

A290.119 Covid: Loyers commerciaux

Fr. 50 000 000

Proposition de la minorité

(Knecht, Germann, Rieder)

A290.119 Covid: Loyers commerciaux

Biffer

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Hier ist es fast wie bei den Kitas. Wir beraten eine Budgetaufstockung um 50 Millionen Franken, ohne dass dafür schon eine gesetzliche Grundlage vorhanden wäre. Sie haben gestern intensiv über eine Motion diskutiert, die Sie dann auch angenommen haben. Der Schwesterrat müsste diese Motion dann auch noch annehmen. Die Eckwerte sind ja, dass bis zu einer Miete von 5000 Franken der Vermieter die Miete erlassen soll und dass ab einer Miete von 5000 Franken Mieter, Vermieter und Bund die Mietkosten zu je 30 Prozent mittragen sollen, dies aber beim Bund begrenzt.

Wie kommen dann diese 50 Millionen Franken zustande? Bei der Berechnung ist man davon ausgegangen, dass etwa 15 000 Mietverhältnisse davon betroffen sein könnten und dass eine durchschnittliche relevante Miete von 7800 Franken unterlegt werden muss. Bei einer Einschränkung auf durchschnittlich 1,5 Monate dürfte der Ausfall zwischen 35

AB 2020 S 240 / BO 2020 E 240

und 50 Millionen Franken liegen, welche der Bund zu tragen hat, wenn Sie der gestern angenommenen Motion zustimmen sollten. Die Kommission hat diesen Antrag der WAK-S dann aufgenommen und eben diesen Budgetbetrag eingestellt, und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Deshalb empfehle ich Ihnen, der Finanzkommission zu folgen und diese Aufstockung vorzunehmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Dieser Nachtragskredit über 50 Millionen Franken wäre die Folge aus der Annahme der Motion 20.3161, "Geschäftsmieten", die wir gestern behandelt haben. Ich habe mich gestern schon gegen das Ansinnen der Motion ausgesprochen. Entsprechend stimme ich auch dem dazugehörigen Kredit nicht zu. Die Gründe, weshalb die Motion abzulehnen wäre, habe ich bereits ausgeführt. Sie verstösst gleich gegen mehrere Grundrechte. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sind mit ihr nicht mehr gewährleistet. Zudem führt sie zu Wettbewerbsverzerrungen und bietet erhebliches Missbrauchspotenzial.

Der Bund soll Vermieter und Mieter von Geschäftsliegenschaften mit Mietzinszahlungen subventionieren. Unternehmer, welche ihren Betrieb in ihren eigenen Räumlichkeiten haben, sollen hingegen leer ausgehen, ebenso alle Vertragsparteien, welche sich schon einvernehmlich einigen konnten. Das ist nicht hinnehmbar. Eigenverantwortliches und partnerschaftliches Verhalten darf nicht bestraft werden. Überdies beinhaltet die Annahme der Motion bzw. des Kredites auch einen starken Anreiz für unlauteres Verhalten, zum Beispiel für Schattengeschäfte. Nur schon einen Bruchteil dieser illegalen Handlungen aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren, würde einen enormen Personalaufwand erfordern, was wiederum mit erheblichen Kosten verbunden wäre, welche noch nicht in den 50 Millionen Franken enthalten sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gelder dieses Nachtragskredites zu einem Zweck verwendet würden, der Ungerechtigkeit, Rechtsunsicherheit und Missbrauchspotenzial zur Folge hätte. Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat zu folgen und den Nachtragskredit abzulehnen.

Levrat Christian (S, FR): Kollege Knecht, ich habe etwas Schwierigkeiten – nicht mit Ihrer inhaltlichen Begründung, denn das ist das, was wir gestern ausgiebig diskutiert haben, und dieser Rat hat dazu einen Entscheid getroffen, ich habe Schwierigkeiten mit dem jetzigen Antrag. Er beruht nicht auf einer finanzpolitischen Begründung, Sie haben im Wesentlichen die Argumente wiederholt, die Sie gestern bereits ausgeführt haben. Ich appelliere an diesen Rat, egal wie wir zur Sache selber stehen, mindestens konsequent zu sein. Wenn wir der Meinung sind, dass die Regelung, die gestern in diesem Rat verabschiedet wurde, richtig ist, dann ist es folgerichtig, diesem Kredit zuzustimmen.



Wir machen uns lächerlich, wenn wir an einem Montagabend um 22 Uhr eine Regelung verabschieden und am Dienstagmorgen um 11 Uhr die Finanzierung dieser Regelung ablehnen. Wenn schon, müssten Sie finanzpolitische Argumente bringen, die nicht bereits gestern in die Diskussion eingeflossen sind – das ist nicht der Fall. Ich lade Sie ein, das, was wir gestern entschieden haben, heute auch zu vollziehen. Schauen wir, was mit der Motion selber geschieht. Die WAK-N hat diese Motion heute Morgen verworfen; wir werden sehen, was der Nationalrat tun wird. Die WAK-S tagt heute Nachmittag und wird versuchen, aus dieser Situation etwas zu machen. Ich betrachte es aber als etwas wie eine Zwängerei – es tut mir leid, Herr Knecht –, die genau gleiche Diskussion hier am Folgetag nochmals zu erzwingen, einfach unter dem Titel der Finanzierung. Ich finde, der Anstand – das, was unserem Rat ansteht – spricht dafür, dass wir das, was wir an einem Tag entscheiden, am Folgetag auch umsetzen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, heute keinen Kredit zu sprechen. Wir haben die Situation aber ausführlich diskutiert, und wir sehen die Probleme schon. Sie entstehen natürlich auf beiden Seiten. Entweder muss der Mieter, der kein Geld hat, bezahlen, oder der Vermieter muss, mit den entsprechenden Konsequenzen, auf die Miete verzichten. Wir müssen sehen, dass viele Vermieter institutionelle Anleger wie z. B. Pensionskassen sind. Die verschenken dann sozusagen die Rente ihrer Versicherten, wenn sie diesem Anliegen entgegenkommen. Wenn sich zwei nicht einigen, ist es immer die einfachste Lösung, dass der Bund bezahlt. Das kennen wir auch von den Kantonen: Wenn sich Geber- und Nehmerkantone nicht einigen, bezahlt am Schluss immer der Bund.

Hier stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich eine relativ grosszügige pauschale Lösung in Aussicht stellen wollen. Der Bundesrat hat eigentlich beschlossen, die Entwicklung der Situation zu verfolgen und irgendwann im Herbst, wenn wir einen Überblick haben über das, was tatsächlich passiert ist, auf das Geschäft zurückzukommen und allfällige Härtefälle zu analysieren. Eine pauschale Lösung in dieser Situation erachten wir aber als verfrüht und auch als falsch. Es kann nicht sein, dass man nach dem Bund ruft, wenn irgendwo ein Problem entsteht, und der Bund immer bezahlt. Es kann auch eine Art Präjudiz schaffen. Dieses und nächstes Jahr werden infolge dieser Krise noch sehr viele solche Fälle entstehen. Es gibt sehr viele Leute, die jetzt Geld verlieren, die nicht mehr zu ihrem Einkommen kommen. Das ist nun einfach einmal so.

Noch einmal: Der Staat ist keine Vollkaskoversicherung und kann nicht überall innerhalb von Wochen einspringen und eine Lösung vorlegen. Es gibt auch viele Fälle, wo man sich geeinigt hat. Wie lösen wir das dann? Wir können nicht bloss eine angenommene Motion, die noch nicht detailliert besprochen wurde, zu der man noch nicht Stellung nehmen konnte, als Grundlage für einen Betrag von 50 Millionen Franken nehmen. Im Moment ist es natürlich so, dass man manchmal das Gefühl hat, eine Milliarde Franken mehr oder weniger spiele keine Rolle. Es entsteht der Eindruck, für 50 Millionen Franken genüge die Portokasse. Aber ich glaube, wir müssen gerade in solchen Situationen mit dem Geld sorgfältig umgehen. Der Bundesrat ist nicht dagegen, im Herbst darauf zurückzukommen, das zu analysieren und allenfalls eine Lösung für Härtefälle vorzusehen.

Ich empfehle Ihnen, heute diese Pauschalisierung nicht zu beschliessen und den Betrag abzulehnen. Die von Ihnen angenommene Motion hat vielleicht auch im Nationalrat gute Chancen. Bei einer allfälligen Umsetzung hätten wir dann eine breitere Diskussionsbasis, und in der Vernehmlassung könnten sich die betroffenen Kreise dazu äussern.

Ich denke, dass wir auch in ausserordentlichen Lagen nicht darauf verzichten sollten, ordentliche Abläufe zu berücksichtigen. Wenn es im Rahmen einer Vernehmlassung zu einer Lösung kommt, dann ist das okay, aber mir scheint, dass wir etwas arg viel über den Daumen gepeilt machen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Kredit nicht zu genehmigen und beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben bzw. der Minderheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

(1 Enthaltung)



3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2020
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément I au budget 2020

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

AB 2020 S 241 / BO 2020 E 241

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Anhang – Annexe

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

803 Office fédéral de l'aviation civile

Antrag der Kommission

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Streichen

A290.0114 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0339.00 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

Die Unterstützung wird an die Bedingung geknüpft, dass die Unternehmen verpflichtet werden, mit den Sozialpartnern sozialverträgliche Lösungen zu suchen, sofern ein Personalabbau unvermeidlich wird.

A290.0114 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0339.00 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

Streichen

Antrag Engler

A290.0114 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0339.00 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

Die Unterstützung wird an die Bedingung geknüpft, dass die Unternehmen verpflichtet werden, mit den Sozialpartnern sozialverträgliche Lösungen zu suchen, sofern ein Personalabbau unvermeidlich wird.

Antrag Minder

A290.0120 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Die Covid-Liquiditätshilfen des Bundes in Form von Kredit, Darlehen und Bürgschaften für die Luftfahrtunternehmen Swiss und Edelweiss werden an die Bedingungen geknüpft, dass:

a. vorab eine Kapitalerhöhung sowohl bei der Unternehmung selbst als auch bei der Muttergesellschaft fehl-



geschlagen ist; und

b. vorab der Sitzstaat der Muttergesellschaft gleiche Garantien zugesichert hat und diese nötigenfalls vom zuständigen Parlament genehmigt worden sind.

Proposition de la commission

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Adhérer à la décision du Conseil national

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Biffer

A290.0114 Covid: Soutien des entreprises connexes

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0339.00 Covid: Soutien des entreprises connexes

Le soutien financier sera accordé à la condition que les entreprises soient tenues de collaborer avec les partenaires sociaux pour définir des solutions pour autant qu'une réduction du personnel soit inévitable.

A290.0114 Covid: Soutien des entreprises connexes

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0339.00 Covid: Soutien des entreprises connexes

Biffer

Proposition Engler

A290.0114 Covid: Soutien des entreprises connexes

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0339.00 Covid: Soutien des entreprises connexes

Le soutien financier sera accordé à la condition que les entreprises soient tenues de collaborer avec les partenaires sociaux pour définir des solutions pour autant qu'une réduction du personnel soit inévitable.

Proposition Minder

A290.0120 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Les aides en matière de liquidités Covid sont octroyées par la Confédération aux entreprises aéronautiques Swiss et Edelweiss sous la forme de crédits, de prêts ou de cautionnements aux conditions suivantes:

a. une augmentation du capital a préalablement échoué, aussi bien au sein de la société même qu'au sein de la société mère; et

b. l'Etat où se trouve le siège de la société mère a préalablement octroyé les mêmes garanties et celles-ci ont au besoin été approuvées par le parlement compétent.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Gerne mache ich noch ein paar Ausführungen zum Bundesbeschluss Ib, aber auch zu den beantragten Verpflichtungskrediten, weil es einerseits natürlich eine grosse Summe ist, aber andererseits eben auch ein neues Feld öffnet, und weil wir in den zurückliegenden rund zwei Monaten seitens des Parlamentes über die Finanzdelegation mit dem Bundesrat sehr stark im Gespräch waren. Der Bundesrat hatte bereits anlässlich der ersten Tranchen, der Verpflichtungskredite von je 20 Milliarden Franken, angekündigt, dass wahrscheinlich noch ein Verpflichtungskredit für die Luftfahrt folgen werde. Und wir haben seitens der Finanzdelegation dem Bundesrat immer ans Herz gelegt, diese Verpflichtungskredite nicht als dringlich zu bezeichnen, sondern sie über das Parlament einzugeben, damit wir diese auch in einem ordentlichen demokratischen Prozess beraten und diskutieren können.

Der Bundesrat ist dieser Aufforderung bzw. diesem Wunsch nachgekommen und hat seinen Beschluss erst am 29. April gefasst und an die Kommission überwiesen, sodass wir erst vergangenen Freitag über diesen Antrag beraten und beschliessen konnten. Dabei unterstützt die Kommission den Antrag, und zwar eben auch aufgrund der sehr grossen Bedeutung der Luftfahrt für die schweizerische Wirtschaft. Es geht um 14 000 direkt betroffene Mitarbeitende, es geht um rund 190 000 Mitarbeitende im ganzen Umfeld, was rund 5 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmacht. Wenn Sie berücksichtigen, dass etwa die Hälfte der ausländischen Touristen per Flugzeug in die Schweiz kommt oder umgekehrt 40 Prozent unserer Exporte per Luftfracht übermittelt werden, dann sehen Sie: Der Flugbereich hat eine sehr grosse wirtschaftliche Bedeutung. Es muss unser Ziel sein, irgendwo die Strukturen in diesem Bereich eben auch absichern zu können.

Der Bundesrat hat unseren Wunsch, keine Solidarbürgschaft in diesem Bereich zu gewähren, aufgenommen. Sie haben sehen können, dass es einfache Bürgschaften sind. Ich glaube, der Bundesrat hat auch gut mit den



entsprechenden Institutionen verhandelt, sodass eben zugesichert wird, dass das Geld in der Schweiz bleibt und nicht ins Ausland abgezogen wird. Die Luftfahrtunternehmen haben auch zugesichert, die Schweizer Standorte gleichwertig weiterzuentwickeln wie andere Standorte.

Die Kommission hat aber noch zusätzliche Wünsche aufgenommen und sie Ihnen im Bundesbeschluss zur Annahme empfohlen; so sind eben auch die Umweltstandards einzuhalten und ist die Zusage an diese Bedingung geknüpft. Im Umweltbereich gilt das Pariser Klimaabkommen. Wenn es allenfalls zu Restrukturierungen kommen sollte, sollen diese eben auch sozialpartnerschaftlich ausgehandelt und abgewickelt werden.

AB 2020 S 242 / BO 2020 E 242

Uns ist zugesichert worden, dass alle diese Bedingungen eingehalten sind. Es ist auch die Bedingung eingehalten, dass nicht nur der Bund bürgt, sondern die Banken mitbürgen müssen, und zwar der Bund zu 85 Prozent, die Banken zu 15 Prozent. Dies heisst dann eben auch, dass wir bei der Kreditgewährung davon ausgehen können, dass strengere Anforderungen gestellt werden. Der Bundesrat hat uns auch gesagt, dass die Verträge noch nicht unterzeichnet sind. Die Verträge werden erst anschliessend an den parlamentarischen Prozess definitiv ausgehandelt und unterzeichnet. Dies alles sind Zusicherungen, die wir als positiv zur Kenntnis nehmen können. Dies sind die Verpflichtungen im Luftfahrtbereich.

Dann gibt es natürlich noch Verpflichtungen im Rahmen der Bodeninfrastruktur. Auch dort ist ja ein Verpflichtungskredit von 600 Millionen Franken vorgesehen, gleichzeitig auch als Voranschlagskredit, damit, sollte er fällig werden, der Bund dieses Geld entsprechend auch zur Verfügung hat. Gerade in diesem Bereich ist der Bundesrat aufgefordert, mit dem Geld vorsichtig umzugehen, weil im Bereich der Bodeninfrastruktur eben auch internationale Gesellschaften stark involviert sind. Gerade dort ist zu schauen, dass das Geld, das wir allenfalls zur Verfügung stellen, eben am Standort Schweiz bleibt und nicht irgendwo in andere Weltgefilde abgezögelt wird. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er diese Bedenken aufnimmt und ihnen bei der Umsetzung oder Abwicklung des Geschäftes Rechnung trägt.

Ein Thema, das nicht aufgenommen worden und nicht in den Entwurf eingeflossen ist, sind Flugtickets von Privatpersonen, die bezahlt worden sind, aber nicht eingelöst werden können, weil die Flugzeuge während des Lockdowns nicht mehr fliegen. Wir haben die Frage, wie diese Tickets rückerstattet werden, intensiv diskutiert. Es ist aber dann nicht in einen Antrag an Sie eingeflossen, weil uns zugesichert wurde, dass die ganze Reisebranche daran arbeitet und dass in absehbarer Zeit eine allseits verträgliche Lösung gefunden werden kann.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen und die Einzelanträge, die dann sicher noch begründet werden, abzulehnen.

Engler Stefan (M-CEB, GR): Ich spreche zu Ihnen als Präsident Ihrer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen. Wir haben gestern des Langen und Breiten die Anpassungen des Luftfahrtgesetzes miteinander diskutiert und werden, wie gehört, um 15 Uhr noch Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen haben, die aber beide weder mit sozial- noch mit klimapolitischen Forderungen zu tun haben.

Wir haben gestern betont, dass die KVF und unser Rat darauf verzichtet haben, im Luftfahrtgesetz Abhängigkeiten zu schaffen bezüglich sozial- und/oder klimapolitischer Forderungen. Die Kommission hat aber ausdrücklich gewünscht, dass die Rahmenbedingungen der Kreditverwendung, wie sie durch die ständerätliche Finanzkommission beschlossen und offenbar auch vom Bundesrat anerkannt wurden, unterstützt werden. Eine Auflage betrifft die klimapolitische Verantwortung: Wer Geld vom Staat bekommt, seien es die Flugunternehmen oder die flugnahen Betriebe, steht in der Verpflichtung, die Klimaziele des Bundesrates zu beachten, ihre Einhaltung zu kontrollieren und sie weiterzuentwickeln.

Die zweite, sozialpolitische Forderung, die in diesem Zusammenhang gestellt wurde, betrifft die Arbeitsbedingungen. Überall dort, wo der Staat hilft, überbrückt bzw. auch die Schaffung von Auffanggesellschaften ermöglicht, erwartet die Kommission von den Unternehmungen, die begünstigt werden, das sozialpartnerschaftliche Commitment, die Arbeitsbedingungen zu klären. Das heisst: Überall dort, wo Personalabbau möglich oder unvermeidlich ist, sind sozial verträgliche Lösungen zu suchen. Darüber hinaus wünscht die Kommission, dass bestehende Gesamtarbeitsverträge übernommen werden bzw. dass dort, wo keine vorhanden sind, angestrebt wird, dass schweizerische Arbeitsstandards gelten.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag Engler entspricht dem Antrag der Finanzkommission.

Minder Thomas (V, SH): Ein Riesenaufschrei ging kürzlich durch unser Parlament, nämlich als bekannt wurde, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft mit Bürgschaften an die Schweizer Hochseeschifffahrt Millionen verloren hat und nun weitere 200 Millionen Franken aufbringen muss. Der Ruf nach einer PUK wurde laut.



Einen riesigen Aufschrei gab es auch bei der Finanzhilfe damals an die Swissair und alsdann beim Verschenken der Swiss International Air Lines an die Lufthansa bzw. beim Verkauf für ein Trinkgeld. Erneut einen gewaltigen Aufschrei gab es, als der Bund der UBS die Ramschpapiere für 60 Milliarden abkaufte, um das Unternehmen zu retten. Gefolgt ist eine jahrelange Diskussion über "Too big to fail" in der Finanzbranche.

"too big to fail" hat nun aber auch die Airline-Branche erfasst. Beim Hochseeschiffahrts-, beim Swissair- und beim UBS-Debakel gibt es eine grosse Gemeinsamkeit und damit eine grosse Erkenntnis: Der Staat sollte sich an grossen Firmen, insbesondere an börsenkotierten Unternehmungen, welche in Schräglage geraten sind, nicht beteiligen. Die Überkapazitäten in der Hochseeschiffahrt, das Verbriefen von Finanz-Schrottpapieren und der seit Jahren schwelende Preiskampf in der Airline-Branche sind Ursache und Grund, warum diese Branchen und Unternehmen in Liquiditätsprobleme gekommen sind, und nicht makroökonomische oder konjunkturelle Krisen. Zurzeit ist sowieso Corona an allem schuld.

Dass der Staat und somit der Steuerzahler der Airline-Branche und Unternehmen, welche sich mit ihrem jahrelangen erbitterten Preiskampf selbst das Grab geschaufelt haben, bei dieser Krise unter die Arme greift, ist ganz grundsätzlich falsch. Hilft die Schweiz der Swiss, so hilft sie in erster Linie der Lufthansa. Dass die Swiss für die Schweiz wichtig ist, ist unbestritten. Zu glauben, mit einem Schweizer Passus, einer Schweizer Garantie im Kreditvertrag helfe man nur der Swiss und nicht der Lufthansa, ist aber falsch.

Die Lufthansa ist froh über jeden Schweizerfranken, den sie von uns bekommt. Sie braucht dann dafür nicht mehr selber aufzukommen. Wenn die Lufthansa Stellen bei der Swiss abbauen will, was anscheinend geplant ist, dann baut sie diese ab, ohne die Politik zu fragen, trotz der erhaltenen Kredite und Darlehen. Wie damals die Swissair hat sich auch die Lufthansa überall auf der Welt eingekauft und ist heute "too big to fail". Weil die Schweizer Politik und die EU dieser Entwicklung sorglos zugeschaut haben, trotz Luftverkehrsabkommen zwischen den zwei Partnern, wollen nun beide Parteien, die Schweiz und Deutschland, tief in die Tasche greifen – wohlverstanden, alles mithilfe des Steuerzahlers.

Jede grössere Unternehmung, und von diesen sprechen wir bei diesem Thema, setzt sich bekanntlich mit Worst-Case-Szenarien auseinander. Glauben Sie ja nicht, die Verwaltungs- und Aufsichtsräte von Swiss und Lufthansa hätten das Wort "Pandemie" nie gehört. Ob die Krise durch eine weltweite Rezession, einen Ölschock, ein terroristisches Attentat, eine kriegerische Handlung, ein Umweltdebakel oder eben durch eine Pandemie ausgelöst wird, ist zweitrangig. Die Airline-Branche war und ist sich der delikaten Situation aufgrund grosser, unvorhergesehener äusserer Einflüsse stets bewusst. Jedes Mitglied eines Verwaltungsrates oder eines Aufsichtsrates ist sich der Grösse seines Unternehmens und somit seiner Verletzlichkeit sehr wohl bewusst.

Herr Bundesrat, Sie haben soeben an die Verantwortung appelliert. Genau das müssen wir hier bei diesem Thema machen. Ich appelliere an die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates dieser Airline. Genau am heutigen Tag findet bei der Lufthansa die Hauptversammlung statt. Ein Vorwort des Vorstandsvorsitzenden Carsten Spohr findet man auf der Homepage. Dort schreibt er: "Bei Lufthansa sind wir erprobt im Umgang mit Naturkatastrophen, Seuchen, Folgen von Krieg und Terror. Das Management von Krisen gehört zu unserem Geschäft."

Von Klein bis Gross ist alles geflogen, Milliarden von Passagieren. Flugzeuge wurden nicht mehr gekauft, sondern geleast: Die Airline-Branche ist dem Wachstumsgeist und der Globalisierung blindlings gefolgt. Die Flieger mittels tiefer Preise zu füllen, war das Motto. Nachhaltigkeit und finanzielle Ressourcenbildung wurden sträflichst ignoriert.

AB 2020 S 243 / BO 2020 E 243

Gut und nachhaltig geführte grosse Unternehmen und insbesondere börsenkotierte Unternehmen haben fixe Pläne, Szenarien für Krisen. Paradebeispiel sind die Grossbanken, welche von der Corona-Krise bis anhin gottlob verschont blieben. Sie haben aus der Subprime-Krise ihre Lehren gezogen. Was auch immer die Ursache einer Krise ist: Die grossen Unternehmen wissen alle, dass sie bei Nichtkontrolle der Liquidität grounden. Das ist wirklich nichts Neues, es gehört ins Einmaleins jedes Managers, jedes Unternehmers und jedes Verwaltungsrates. Und weil Krisen in der heutigen, verrückten Welt immer wieder vorkommen, ist es keine Seltenheit, dass börsenkotierte Aktiengesellschaften dafür an ihre eigenen Aktionäre gelangen, um über den Finanzmarkt neues Kapital aufnehmen zu können. Komisch nur, dass wir im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten der Lufthansa zur heutigen Hauptversammlung null und gar nichts von einer Kapitalerhöhung lesen. Es ist keine Corona-Kapitalerhöhung traktandiert.

Zuallererst muss die Swiss als Tochter der Lufthansa zu ihrer Eignerin – man könnte auch sagen, zu ihrer Mutter – und diese um neues Kapital bitten. Es liegt nicht an der Politik und am Staat, hier vorzupreschen. Wir müssen hier nicht den Lead übernehmen. Bevor die Eidgenossenschaft für die Swiss, welche ihr ja bekanntlich



gar nicht gehört, etwas unternimmt, soll Deutschland der Lufthansa helfen. 9 Milliarden, das stimmt, sind zwar zugesichert, doch parlamentarisch betrachtet, sind diese 9 Milliarden noch nicht am Ufer. Als Erstes muss also die Mutter, Lufthansa, und als Zweites das Land, Deutschland, helfen und nicht die Schweiz.

Der Zeitpunkt, zu welchem wir über 1,275 Milliarden entscheiden – heute –, ist also falsch. Die Lufthansa ist börsenkotiert. Es ist die Raison d'être einer Börse, ihren Teilnehmern die Aufnahme von frischem Kapital am freien Markt zu ermöglichen. Die Lufthansa als Mutter der Swiss muss also via ausserordentliche Generalversammlung – denn heute wird es nicht gemacht – bei ihrem Eigner nach frischem Kapital fragen und eine Kapitalerhöhung beantragen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung, die nicht ohne ist: Spricht die Eidgenossenschaft einen Kredit an die Swiss und geht die Swiss trotzdem in Konkurs, so wird die Eidgenossenschaft bekanntlich Eigner der Swiss. Vielleicht denken nun einige: Das könnte doch gut sein, denn dann hätte die Schweiz wenigstens ihre Airline zurück. Ich warne vor diesem Szenario. Die Swissair-Geschichte hat uns gelehrt, welche desaströsen Folgen es hat, wenn die Schweiz eine konkursite Airline besitzt. Dann reichen die heute zur Diskussion stehenden 1,275 Milliarden Franken nicht für eine allfällige Sanierung. Kollege Rieder, wenn wir hier und heute ohne Auflagen zu diesen 1,275 Milliarden Ja sagen, dann haben wir bereits den ersten, von Ihnen vorhin angesprochenen Fehlentscheid.

Mit diesen Erklärungen bitte ich um Zustimmung zu meinem Einzelantrag.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich nehme zuerst gerade auf die Ausführungen von Herrn Minder Bezug: Wir haben diese Fragen ja auch geprüft. Wir haben die gleichen oder zumindest ähnliche Bedenken, wie sie jetzt geäussert wurden. Die Ausgangslage in Deutschland präsentiert sich etwas anders, weil die Lufthansa sagt: "Wir brauchen Geld, aber wir setzen kein Geld ein für Arbeitsplätze in der Schweiz, in Österreich oder in Belgien" – die nationale österreichische und die nationale belgische Fluggesellschaft, Austrian Airlines und Brussels Airlines, sind ebenfalls 100-Prozent-Töchter der Lufthansa.

Die in Deutschland gemachte Aussage ist an und für sich klar: Ja, wir sind bereit, die Lufthansa zu unterstützen, aber wir sind nicht bereit, Gelder zu sprechen für Arbeitsplätze in der Schweiz, in Österreich oder in Belgien. Das würde heissen: Die drei Länder Schweiz, Österreich und Belgien sind in der gleichen Situation. Wenn sie keinen Beitrag für ihre Airlines leisten, schrumpfen diese zusammen, und das Geschäft findet im Verlauf der nächsten Jahre nur in Deutschland statt. Hier stellt sich die Frage: Wollen wir das, und können wir uns das leisten?

Die Schweiz ist auf internationale, interkontinentale Verbindungen angewiesen. Mit unserer diversifizierten Volkswirtschaft brauchen wir diese Verbindungen. Der Anspruch der Schweiz würde in etwa vier bis fünf interkontinentalen Verbindungen bestehen – ohne Lufthansa und diese Verbindung. Im Moment haben wir zwischen zwanzig und dreissig. Für die Schweiz ist es nicht entscheidend, dass es die Swiss ist. Für die Schweiz ist vielmehr entscheidend, dass sie diese Standortvorteile hat. Wir sind daher in diese Verhandlungen gestiegen und haben drei Punkte deklariert:

Der erste: Schweizer Geld bleibt in der Schweiz. Es darf kein Geld, das die Schweiz investiert, in den Lufthansa-Konzern abfliessen. Das war die erste Bedingung – und sie wurde erfüllt. Wir haben unser Ziel also erreicht und sind gestartet, indem auch die Lufthansa einen Beitrag für die Swiss leistet, nämlich ein Darlehen von 200 Millionen Franken plus der Verzicht auf die Ausschüttung der Dividende, die bereits vor der Corona-Krise beschlossen worden war; diese 300 Millionen Franken bleiben auch in der Schweiz. 200 Millionen kommen zusätzlich, und während der Kreditdauer fliesst kein Geld in Form von Dividenden in den Lufthansa-Konzern oder in andere Bereiche. Auch die Verrechnungspreise zwischen diesen beiden Konzernen bleiben gleich, es kann also nichts ändern.

Es fliesst kein Schweizer Geld nach Deutschland. Falls eine Rückzahlung unmöglich ist, fallen die Aktien an das Bankenkonglomerat. Dann können wir entscheiden, ob die Aktien verkauft werden oder ob wir sie behalten. So, wie wir die Situation heute beurteilen, wird ja irgendwann wieder geflogen. Das ist absehbar, und damit ist auch das Risiko abschätzbar.

Also fliesst kein Schweizer Geld nach Deutschland! Und das Gleiche sagt eben auch Deutschland: "Kein deutsches Geld in die Schweiz, nach Österreich oder Belgien! Wir sind bereit, das zu unterstützen, aber nur, wenn das Geld in Deutschland bleibt." Die Verhandlungen – das können Sie den Medien entnehmen – gehen in die Richtung, dass sich der deutsche Staat als Eigner an der Lufthansa beteiligen und Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen will. Das ist die noch offene Frage, die dort diskutiert wird: ein oder zwei Verwaltungsräte? Deutschland hat also ein anderes Konzept zur Unterstützung der Fluggesellschaft; Deutschland will Einfluss auf die Lufthansa nehmen und Miteigentümer werden.

Der zweite Punkt ist, wie mir scheint, der entscheidende: Wir haben gesagt, wenn wir die Swiss unterstützen,



wollen wir Standortzusagen. Wir haben also neben dem Kreditvertrag ein Eckwertepapier für die Standortfrage ausgearbeitet. Wir gehen jetzt dann die Details an, wenn Sie diesem Papier zustimmen. Wir wollen – und das hat uns die Lufthansa zugesichert –, dass die Schweiz in Bezug auf interkontinentale Verbindungen gleich behandelt wird wie Frankfurt und München; das ist für die Schweiz entscheidend. Seit dem Fall der Swissair haben wir nämlich keine Zusicherung, dass ab der Schweiz geflogen werden kann. Die Gefahr, dass Flüge nach Frankfurt verlagert werden, um den Hub zu stärken und parallel dazu die Schweiz zu schwächen, war immer irgendwo im Raum. Mit dieser Standortzusage haben wir die Zusicherung, dass sich Zürich als Hauptflughafen im Zusammenhang mit der Lufthansa gleich entwickeln wird wie München und Frankfurt. Vorübergehend werden es vielleicht einige Flüge weniger sein, wie das an den beiden anderen Standorten auch der Fall ist. Wenn aber die Luftfahrt wieder wächst, kann sich Zürich gleich entwickeln. Das ist für den Standort Schweiz eine absolut zentrale Frage; es ist wichtig, dass wir nicht zur Marginalität verkommen. Wir brauchen nämlich insbesondere interkontinentale Flüge, da wir eine diversifizierte Wirtschaft haben.

Damit hätten wir erstmals seit fünfzehn Jahren innerhalb des Lufthansa-Konzerns wieder die Sicherheit, dass sich die Interkontinentalverbindungen weiterentwickeln können. Diese Zusicherung ist der Preis, den die Lufthansa zu bezahlen bereit ist. Damit haben wir zwei Bedingungen erfüllt: Schweizer Geld bleibt in der Schweiz, und wir sichern den Standort Schweiz im Hinblick auf die interkontinentalen Verbindungen. Wir erhalten also mit dieser Zusicherung auch etwas.

Das Dritte sind Umweltstandards, die wir eingebracht haben. Wir wollen, dass schweizerische Umweltstandards eingehalten werden. Wir haben dazu den Begriff der Klimaziele gewählt, weil das wohl die Leitlinie sein wird für die Entwicklung.

AB 2020 S 244 / BO 2020 E 244

Wichtig ist, dass wir einen Kreditvertrag haben, der auf fünf Jahre läuft und zweimal um ein Jahr verlängert werden kann. Wir haben daneben einen Standortvertrag, wenn Sie so wollen, der nicht auf diese Kreditvereinbarung fixiert ist, sondern weiter geht, also die Zusicherung zur Weiterentwicklung des Standorts, die über diese Zeit hinausgeht. Das ist das Plus in diesem gesamten Bereich.

Sie finden diese Rahmenbedingungen im Anhang des Bundesbeschlusses Ib: Bei der ersten Bedingung finden Sie erstmals den Begriff der "künftigen standortpolitischen Zusammenarbeit". Hier sollen die Klimaziele eingebunden werden. Daraus wird ersichtlich, dass es diese Standortvereinbarung gibt, die für den Werkplatz Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Wir sind dadurch in die internationale Entwicklung der interkontinentalen Verbindungen eingebunden. Diese Sicherheit brauchen wir und erhalten wir auch mit diesem Vertrag.

Eine weitere Bedingung betrifft die Rückerstattung der Buchungen. Selbstverständlich besteht hier ein Anspruch – das haben wir auch nie bestritten. In der Liquiditätsberechnung ist einberechnet, dass die Fluggesellschaften diese Beträge zurückzahlen. Die Schweiz ist seit Jahren Teilnehmerin am europäischen Luftverkehrsabkommen – im Bereich des Luftverkehrs sind wir praktisch EU-Mitglied, d. h., dass wir die gleichen Bedingungen haben –, und als solche müssen wir die Rückzahlungen mit der EU koordinieren. Deshalb haben wir den Termin auf den 30. September 2020 gesetzt, bis dahin sollten die Rückzahlungsmodalitäten geklärt sein.

Dann gibt es noch die Bedingung sozial verträglicher Lösungen. Der Nationalrat hat dazu einen Beschluss gefasst, und der Antrag Ihrer Kommission lautet ähnlich. Sie können also beiden folgen.

Der Vertrag ist nicht nur ein Kreditvertrag, der aus heutiger Sicht sehr gut abgesichert ist und garantiert, dass das Geld in der Schweiz bleibt. Es beteiligt sich auch nicht nur der Staat, sondern ein Bankenkonsortium übernimmt einen Teil des Risikos. Die Gegenleistung dafür ist einerseits die Zusicherung, dass wir auf lange Frist interkontinental innerhalb wie ausserhalb des Lufthansa-Konzerns die gleichen Rechte haben, und andererseits die Einhaltung der Umweltbedingungen.

Vielleicht sollte man sich noch vergewissern, wie die Welt im Flugbereich nach der Corona-Krise aussieht. Herr Minder hat darauf hingewiesen: Wir werden einen intensiven Preiskampf haben, weil es im Luftfahrtbereich relativ grosse Überkapazitäten gibt. Wenn wir uns hier also weiterentwickeln wollen, dann braucht es einen starken Partner. Dabei muss man sehen, dass die Lufthansa – weltweit betrachtet – ein kleiner Fisch ist. In Europa gehört sie zwar zusammen mit der Air France und KLM zu den grösseren Fluggesellschaften, aber wenn Sie die chinesischen und amerikanischen Flugunternehmen heranziehen, dann stellen Sie fest, dass Europa und die Lufthansa eher kleine Player sind. Aber sie sind qualitativ gut. Wir brauchen einen Partner, und es bietet sich ausser der Lufthansa niemand an.

Jetzt ist die Swiss Teil dieses Bereiches. Es geht nicht primär um die Swiss; die Swiss ist jetzt das Aushängeschild. Es geht darum, die Schweiz langfristig interkontinental anzubinden und möglichst viele Sicherheiten hier einzubringen. Das ist zentral für die Weiterentwicklung, und das hier ist der bestmögliche Weg, dies zu



erreichen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Anhänge, die Sie hier sehen, sind konform mit dem, was wir ausgehandelt haben. Das kann aus unserer Sicht ebenfalls so genehmigt werden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Antrag Engler
Adopté selon la proposition de la commission/proposition Engler

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen nun über den zum Antrag der Kommission/Antrag Engler kumulativen Antrag Minder ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Minder ... 6 Stimmen
Dagegen ... 34 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(6 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation **Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication**

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt
803 Office fédéral de l'aviation civile

Antrag der Kommission
A290.0120 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Thorens Goumaz
V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen
A290.0120 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen
Streichen

Proposition de la commission
A290.0120 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Thorens Goumaz
V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien
A290.0120 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien
Biffer

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais vous proposer de refuser le crédit de soutien aux compagnies d'aviation. Nous avons déjà eu une discussion à ce sujet hier, et j'aimerais, de la même manière que M. Zopfi, préciser un point important. Il ne s'agit pas pour moi, avec cette proposition individuelle, de contester l'existence ou la pertinence de l'aviation en tant que telle. Je soutiens les crédits visant à assurer l'infrastructure dans les aéroports, le "catering", la sécurité, etc. Il s'agit précisément de refuser le crédit qui vise les compagnies d'aviation.

Nous ne remettons pas en question les crédits visant les infrastructures et les aéroports, parce que pour certains trajets, nous avons besoin de l'aviation; nous avons besoin des avions. C'est vrai en particulier pour les longs courriers, lorsqu'il s'agit de se déplacer d'un continent à un autre, il n'y a pas d'alternative plus



écologique à ce stade que les avions. Et ces vols longs courriers vont continuer à se faire avec des avions, dont on espère qu'ils seront de moins en moins polluants. Il y a des voyages d'affaires, qui sont très importants pour notre économie. Nous avons besoin de pouvoir nous déplacer dans le cadre des activités économiques. Nous avons aussi besoin de nous déplacer, parfois en avion, pour ce qui est des relations internationales, des relations diplomatiques. Là aussi, l'aviation, lorsqu'elle sert ce type d'objectif, se justifie. Et puis, bien entendu, il y a toute une série de déplacements, dont on peut juger que certains sont plus défendables que d'autres, notamment pour les personnes dont la famille est séparée, avec des personnes qui vivent à différents endroits de la planète. C'est aujourd'hui quelque chose de tout à fait usuel, et là aussi, il doit pouvoir être possible de se déplacer d'un continent à l'autre.

Cependant, ce secteur de l'aviation doit impérativement se réformer dans le cadre de l'atteinte des objectifs de l'accord

AB 2020 S 245 / BO 2020 E 245

de Paris. Aujourd'hui, notre but ne peut pas être de retourner à la "normalité" d'avant la crise du coronavirus. Cette "normalité" nous mène droit dans le mur, en ce qui concerne l'impact climatique de l'aviation, avec la hausse permanente des vols, la hausse permanente de l'impact en termes d'émissions de CO₂ de ce secteur-là. Nous ne pouvons pas vouloir retourner à cette "normalité", elle est absolument funeste pour l'avenir de nos enfants, pour l'avenir de notre pays, pour l'avenir de notre économie également.

Ce secteur doit donc impérativement se réformer. Il doit vivre sa transition écologique comme l'ensemble des autres secteurs économiques. Il y a plusieurs moyens de mener cette transition écologique. Des évolutions technologiques sont bien entendu possibles pour que les avions qui continueront à voler soient plus efficaces, et pour que l'on recoure à de meilleurs systèmes de motorisation utilisant des carburants moins néfastes pour le climat.

Il est aussi possible, tout simplement, de tracer des priorités pour les vols. Priorité doit être octroyée aux longs courriers pour lesquels il n'y a pas d'alternative par le train; priorité doit être accordée également aux vols d'affaires, aux vols qui servent les relations diplomatiques, les relations internationales. Mais, globalement, à nos yeux, il faut envisager une baisse des vols, quoi qu'il en soit.

La marge de manoeuvre est importante. 80 pour cent des vols partant de notre pays vont vers des destinations européennes. Pour ces vols, il doit être possible de développer des solutions alternatives moins polluantes, notamment des trains de nuit et des trains rapides. Seuls 15 pour cent des vols concernent les affaires; ces vols sont importants pour notre économie, pour nos relations internationales, pour nos relations diplomatiques. Le reste des vols est lié à des loisirs et, pour ces loisirs, des solutions alternatives sont possibles, que ce soit en privilégiant d'autres moyens de transports ou en donnant la préférence à d'autres destinations.

Nous avons à peine parlé des soutiens au tourisme, que nous avons d'ailleurs acceptés. Par les soutiens au tourisme, nous cherchons actuellement à favoriser le tourisme de proximité, le tourisme durable. Ce tourisme permettra aux Suisses de redécouvrir leur pays.

Aujourd'hui, dans cette situation exceptionnelle, nous avons, avec la demande de soutien de la part des compagnies d'aviation, une occasion unique, une occasion historique de poser des exigences à ce secteur économique et de lui faire amorcer cette réforme qui est si importante pour le climat et pour notre pays.

En Commission des finances, nous avons eu une discussion approfondie sur cette question-là. Je dois aussi dire que cela a été une discussion très constructive, avec beaucoup d'échanges. Des propositions visant à fixer des conditions écologiques ont été déposées, et puis M. le conseiller fédéral Ueli Maurer a fait une contre-proposition – et j'aimerais ici l'en remercier, cela n'allait pas de soi – pour que, dans le cadre du vote de ce crédit, on rappelle les objectifs de l'Accord de Paris sur le climat. C'est une bonne chose et, je le répète, je suis reconnaissante à notre conseiller fédéral d'avoir fait cette proposition que j'aimerais saluer ici. Seulement, ce rappel n'est précisément qu'un rappel de ce qui est déjà une réalité pour notre pays et, d'ailleurs, pour l'ensemble de la communauté internationale, à savoir que l'Accord de Paris existe et que ses objectifs doivent être appliqués par tous les pays et dans tous les secteurs économiques. C'est donc un rappel, mais il n'ajoute rien de nouveau.

Et puis, le fait d'affirmer les objectifs de l'Accord de Paris ne mène pas à une réduction des émissions de CO₂. Ce qui réduit les émissions de CO₂, ce sont des mesures concrètes, contraignantes, que l'on doit imposer aux secteurs les plus problématiques, dont l'aviation fait partie, pour tout simplement mettre en oeuvre ces objectifs. Il ne suffit pas de les énoncer ou de les rappeler, il faut les mettre en oeuvre. Et, pour cela, nous avons besoin de prendre des engagements maintenant, en amont de l'octroi du crédit, et pas une fois que l'argent aura été accordé et que des discussions pourront avoir lieu avec les compagnies – c'est ce que propose le Conseil fédéral. Ces discussions avec les compagnies, une fois que les crédits seront accordés,



auront beaucoup moins de poids; elles ne sont pas contraignantes et on ne parle que d'objectifs et non pas de mesures concrètes.

La France et l'Autriche ont eu le courage, dans leurs discussions avec les compagnies d'aviation, d'énoncer des conditions pour le climat. Elles ont eu le courage de poser des exigences. Notre pays, la Suisse, a toujours aimé se présenter comme un pays pionnier, un pays bon élève dans le domaine du climat. C'est notre pays, ce pays pionnier, ce pays bon élève, dont on aimerait être fier dans ce domaine. C'est notre pays qui aujourd'hui rate le coche et refuse de soumettre ces crédits à des exigences écologiques. Sans ces exigences, sans mesures concrètes, claires pour cette branche, je me vois dans l'obligation de vous proposer de refuser ce crédit.

Nous n'avons obtenu que cette contre-proposition de M. le conseiller fédéral Maurer qui, je le répète, est tout à fait recevable et positive, mais insuffisante. Hier, il s'est avéré qu'aucune exigence n'a été inscrite dans la loi fédérale sur l'aviation.

J'aimerais terminer sur ces mots: certains d'entre vous me diront peut-être que je ne peux pas faire ça, parce que ces compagnies d'aviation sont d'importance systémique. Chers collègues, ce ne sont pas ces deux compagnies d'aviation qui sont d'importance systémique pour notre pays et pour nos enfants, pour notre pays et pour nos enfants, c'est le climat qui est d'importance systémique.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Noch zur Empfehlung der Kommission: Wir haben natürlich über diese Nachtragskredite für die Luftfahrt und für die flughafen Betriebe abgestimmt. Die Finanzkommission hat den Antrag des Bundesrates mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen und beantragt Ihnen, diese 1,275 Milliarden Franken zu genehmigen.

Ich möchte auch noch an die gestrige Diskussion erinnern. Gestern haben Sie mit der dringlichen Änderung des Bundesgesetzes über die Luftfahrt die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Sie eben diese Kredite gewähren können. Ich fände es schon komisch, wenn Sie heute, nach diesem dringlichen Beschluss, die entsprechenden Kredite nicht genehmigen würden.

Zu den anderen Elementen: Ja, Ökologie, Klimaziele, Sozialpartnerschaft sind ein Thema. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass sich die Luftfahrtbranche restrukturieren muss und wird, davon können Sie und wir alle ausgehen. Bis sich die Luftfahrt nämlich wieder erholt hat, davon bin ich überzeugt, dauert es noch längere Zeit – zwei, drei Jahre. In dieser Zeit werden die Entwicklungen bei den Klimazielen weitergehen, und auch die Technik wird sich weiterentwickeln. Von daher kann ich Ihnen guten Gewissens beantragen, diesen Krediten zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass Klimaziele und Sozialpartnerschaft entsprechend einfließen werden.

Mazzone Lisa (G, GE): Je me permets de prendre la parole pour appuyer la proposition Thorens Goumaz. J'aimerais tout d'abord faire quelques considérations de politique financière qui ont en partie déjà été faites par notre collègue Minder dans le débat précédent.

On nous dit, on nous répète avec insistance, qu'il ne s'agit que d'un cautionnement. Effectivement, ce n'est pas nous qui mettons directement l'argent à disposition, nous en garantissons le prêt. Mais il faut rappeler que le risque est certain. Bien maligne est la personne qui peut dire aujourd'hui comment le secteur va se développer dans les prochains mois et dans les prochaines années, une mutation étant prévue également pour le secteur du tourisme. Le secteur de l'aviation est très incertain, et cela est encore démontré par la volonté de l'Allemagne de soumettre le prêt à un taux de 9 pour cent d'intérêts.

En général, quand on a un risque élevé, on applique aussi un taux d'intérêts élevé. C'est bien la preuve que, contrairement à ce que l'on entend, il n'est pas si clair que ces entreprises soient saines et pourront continuer de cette manière dans le contexte qui sera celui de l'après-coronavirus. C'est aussi d'ailleurs la raison qui les pousse aujourd'hui à s'adresser à l'Etat et non pas aux banques. Ce qu'on est en train de faire,

AB 2020 S 246 / BO 2020 E 246

c'est une collectivisation du risque: on fait porter à l'ensemble des contribuables le risque d'un traitement privilégié du secteur de l'aviation. Or c'est un secteur qui est tendu, sur lequel on économise sur toute la chaîne et – je tiens à le dire – en particulier sur les conditions de travail dans les entreprises qui agissent au sol. Preuve en sont les nombreux conflits de travail qui se déroulent à l'aéroport de Genève en particulier.

Ce secteur représente de nombreuses entreprises dans le monde, la prise de risque est importante, et on voit que sur ce point les pays ont des attitudes différentes. Certains pays, comme l'Allemagne, disent vouloir retirer du sauvetage un droit de parole pour orienter la société, pour avoir leur mot à dire aussi sur les choix économiques qui seront faits, ce qui est assez intelligent. L'Allemagne veut donc un droit de parole et un profit



financier avec ce taux d'intérêt.

Par ailleurs, l'Autriche dit vouloir un profit environnemental, et négocie donc des conditions environnementales. C'est aussi la décision de la France, avec des conditions quand même relativement strictes, notamment sur les vols intérieurs. Nous décidons pour notre part de fixer des garanties qui reposent plutôt sur le fait de garder l'argent en Suisse, ce qui me semble être le minimum qu'on puisse attendre de Swiss en cas d'un soutien de notre part.

La question qu'on peut aussi se poser – et je la pose aussi aux membres du conseil qui sont toujours les tenants d'une économie de marché – est la suivante: pourquoi cette compagnie ne fait-elle pas appel au marché? Pourquoi ne décide-t-elle pas de faire une augmentation de capital, pour financer ses liquidités, pour pourvoir à ses besoins en liquidités dans l'immédiat? Pourquoi? En réalité, parce que, évidemment, cela prêterait les actionnaires existants. Et c'est cela qui motive actuellement la décision de se tourner vers la solution qui est la plus aisée et la plus confortable, à savoir, l'Etat. Je dirais que cela m'est d'autant plus désagréable que cette compagnie, qui a été revendue à Lufthansa pour des cacahouètes – certes, je le concède volontiers, cela a été très intéressant pour le développement international de cette compagnie – a rapporté au groupe Lufthansa 5 milliards de francs de bénéfices en quinze ans. Donc on voit qu'il y a eu un intérêt total pour Lufthansa avec cette compagnie.

Donc les compagnies s'adressent aujourd'hui à l'Etat, donc on est là. On reconnaît que, effectivement, l'aviation est importante. Elle est importante pour la diplomatie; elle est importante pour l'économie. Elles s'adressent à l'Etat. La question que nous nous devons poser, c'est de savoir ce que nous devons faire, dans le sens où il faut tenir compte de l'intérêt public quand on toque à notre porte. Pour ma part, je trouve qu'on peut être d'accord de discuter, mais pour autant qu'il y ait des contreparties qui soient d'intérêt public. Aujourd'hui, l'aviation représente à elle seule 20 pour cent de la facture climatique nationale et cela en raison du dumping environnemental systématique qui est pratiqué, puisque l'aviation bénéficie d'un traitement privilégié. Vous roulez en voiture, vous payez une taxe sur le carburant; vous prenez l'avion, les compagnies ne payent pas de taxe sur le carburant.

En général, le dumping fiscal n'est pas durable, et celui-là ne le sera certainement pas, en tout cas à long terme, parce qu'on va être confronté à des problèmes très évidents dus aux conséquences du changement climatique et aux coûts liés aux conséquences du changement climatique. Les milliards de francs de manque à gagner que nous avons eu parce que nous avons pratiqué ce dumping environnemental, vont bien être soustraits, à un moment, par les Etats, pour répondre aux conséquences du réchauffement climatique.

Hier déjà, nous avons parlé de ces vols insensés, ces vols très courts qui font une concurrence directe et féroce au trafic ferroviaire. Encore récemment, des lignes de trains à grande vitesse, notamment, vers la France ont été supprimées. Je pense notamment au TGV Genève-Marseille qui a été supprimé tout dernièrement. Là encore, on voit qu'on est dans une situation de dumping qui n'est pas durable et qui n'est pas profitable aux objectifs que nous nous fixons nous-mêmes.

Je pense qu'il faut voir les choses en face. Je me réjouis qu'il y ait une phrase inscrite dans les conditions-cadres, mais il faudrait quand même la lire: il est dit qu'on conditionne le soutien financier au fait que "les objectifs climatiques du Conseil fédéral fassent l'objet d'un contrôle" – j'ai envie de dire, c'est la moindre des choses – et qu'ils "soient développés." Donc, on conditionne le prêt aux compagnies au fait que nous-mêmes nous allons développer nos propres objectifs. Alors je me réjouis qu'on déclame, dans ce cadre, qu'on va développer nos propres objectifs. Je pense qu'on avait de toute façon le pouvoir de prendre ce genre de décisions.

Pour l'instant, il n'existe quasiment aucune politique climatique dans le secteur aéronautique. Le Conseil fédéral d'ailleurs, y compris dans la loi sur le CO₂, n'avait rien proposé. Heureusement, notre conseil a fait une proposition avec la taxe sur les billets d'avion, mais cette proposition est insuffisante. Je peux vous le dire, on a fait des simulations avec des experts: on ne peut pas répondre aux enjeux du changement climatique sans diminuer les vols, sans avoir un impact sur les vols et choisir, cibler ceux qui sont le plus stratégiques pour la Suisse en termes économiques et diplomatiques. Diminuer les vols, ça ne passe pas uniquement par des compensations à l'étranger des émissions de CO₂. En gros, il ne suffit pas d'acheter bon marché des certificats à l'étranger pour dire qu'il n'y a aucun impact sur le climat. Ainsi, vous n'avez fait disparaître aucune émission de CO₂ en réalité. Je pense qu'il est important de le rappeler.

Pour toutes ces raisons je suis, personnellement, très insatisfaite de cette proposition. Je ne suis pas sûre que la Suisse tire son épingle du jeu avec cette négociation. Au contraire, je suis assez persuadée que nous manquons totalement le coche du point de vue de l'intérêt public. Je le dis aussi en tant que Genevoise, canton dans lequel une initiative populaire, je l'ai déjà dit hier, a été acceptée pour diminuer les nuisances. Je crois qu'il y a vraiment une volonté, émanant de tous les horizons, de retrouver un peu de bon sens dans ce secteur.



Malheureusement, on manque l'occasion d'accompagner ce secteur et de retrouver ce bon sens.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir gehen davon aus, dass Luftfahrt für den Wirtschaftsplatz Schweiz systemrelevant ist. Wir wollen sie unterstützen. Jetzt haben wir die Zeitachse zu berücksichtigen. Die Swiss braucht etwa in den nächsten drei Wochen erste Liquiditätsspritzen. In diesen drei Wochen können Sie all diese Fragen nicht beantworten, weil wir ja immer unter Notrecht operieren. All die Fragen, die aufgeworfen wurden, werden in einer Spezialgesetzgebung festgelegt, und es braucht entsprechende Vernehmlassungen, da müssen alle Partner einbezogen werden. Das gehört bei uns einfach dazu.

Wir haben mit dem Antrag, den Sie auf der Fahne finden, eigentlich die Voraussetzung geschaffen, dass man sich an den Klimazielen orientiert; dies in Bezug auf die Weiterentwicklung all dieser Umweltziele. Diese Klimaziele – es geht hier um das langfristige Ziel des Bundesrates – werden Sie schrittweise definieren, präzisieren, detaillieren, und das fliesst dann ein. Damit ist sichergestellt, dass der Wille des Parlamentes in Bezug auf diese ganzen Umweltfragen in diese Zusammenarbeit mit der Luftfahrt Eingang findet. Es kann jetzt nicht unter Notrecht irgendetwas anderes beschlossen werden, denn wir haben die demokratischen Prozesse einzuhalten, und da gibt es Vernehmlassungen, Spezialgesetzgebungen und parlamentarische Beratungen. Damit würde ich Sie bitten, den Einzelantrag Thorens Goumaz abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 30 Stimmen

Für den Antrag Thorens Goumaz ... 5 Stimmen

(3 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Nachtrag I zum Voranschlag 2020

2. Arrêté fédéral la concernant le supplément I au budget 2020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

AB 2020 S 247 / BO 2020 E 247

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

... von zusätzlich 16 082 581 350 Franken ...

Art. 1

Proposition de la commission

... des charges supplémentaires de 16 082 581 350 francs sont ...

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich bitte den Berichterstatter, uns die definitiven Zahlen bekannt zu geben.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Nach den heutigen Beschlüssen unseres Rates gibt es keine Änderungen gegenüber der Fahne. Der Betrag beläuft sich auf 16 082 581 350 Franken.



Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Dieser Betrag ist das Resultat aller Beschlüsse. Darin integriert ist auch der Beschluss zur Unterstützung der flughafen Betriebe, Position 803.A290.0114, zu der keine Gegenanträge formuliert worden sind.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

... von zusätzlich 16 082 581 350 Franken genehmigt.

Art. 2

Proposition de la commission

... de 16 082 581 350 francs sont ...

Angenommen – Adopté

Art. 2a

Antrag der Kommission

... von 16 068 481 350 Franken erhöht.

Art. 2a

Proposition de la commission

... augmenté de 16 068 481 350 francs.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Ganz kurz, es ist wohl das letzte Mal, dass ich das Wort ergreife: Hier sind es 16 068 481 350 Franken.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise



Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020

4. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss III über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm Dazit)

5. Arrêté fédéral III relatif au financement de la modernisation et de la numérisation de l'Administration fédérale des douanes (Programme Dazit)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Titre et préambule, ch. I-III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

AB 2020 S 248 / BO 2020 E 248

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat.